

Stadtsparkasse Bocholt

Geschäftsbericht 2022



Geschäftsstellen

181. Geschäftsjahr

Stadtsparkasse Bocholt
Neutorplatz 1, 46395 Bocholt

Telefon: 02871/97-0

Telefax: 02871/97-6000

E-Mail: mailbox@ssk-bocholt.de

Internet: www.stadtsparkasse-bocholt.de

Kreditanstalt des öffentlichen Rechts
Registergericht Coesfeld, HR A 4983

Die Stadtsparkasse Bocholt ist eine mündel-
sichere Kreditanstalt des öffentlichen Rechts,
gegründet im Jahre 1841. Sie ist Mitglied des
Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe in Müns-
ter und über diesen dem Deutschen Sparkassen-
und Giroverband e.V. in Berlin angeschlossen.

Träger der Sparkasse ist die Stadt Bocholt.

Geschäftsstellen

Hauptstelle

Neutorplatz 1
46395 Bocholt
Telefonzentrale: 02871/97-0
Fax: 02871/97-6000

Filiale Moltkestraße

Leiter: Stephan Boekhorst
Moltkestraße 6
Telefon: 02871/97-5014
Fax: 02871/97-6001

SB-Standorte

Kurfürstenstr. 139
Mühlenweg 27a
Markt 8
Barlo, Barloer Ringstraße 33
Burloer Weg 31
Werther Straße 135

Filiale Dinxperloer Straße

Leiter: Christian Wesener
Dinxperloer Straße 100
Telefon: 02871/97-5070
Fax: 02871/97-6005

Filiale Biemenhorst

Leiter: Wilbert Bauhaus
Willi-Pattberg-Ring 2
Telefon: 02871/97-5120
Fax: 02871/97-6008

Stenern, Robert-Koch-Ring 3
Shopping-Arkaden, Berliner Platz 2
Kaufland,- SB-Warenhaus, Welfenstraße 21
Edeka Markt Harmeling, Dinxperloer Str. 276
Welfenstr. 15
Suderwick, Sporker Str. 37a

Stand 30.04.2022

Gut für Bocholt

Die Sparkasse Bocholt im Überblick

	2022	2021
→ Bilanzsumme	1.515,5 Mio. EUR	1.338,6 Mio. EUR
→ Kundeneinlagen	1.241,4 Mio. EUR	1.070,7 Mio. EUR
→ Kundenkredite	1.034,3 Mio. EUR	926,8 Mio. EUR
→ Kunden-Depotvolumen	314,1 Mio. EUR	308,5 Mio. EUR
→ Bilanzgewinn	1,4 Mio. EUR	1,4 Mio. EUR
→ Mitarbeiter	200	199
→ davon Auszubildende	11	12
→ Geschäftsstellen inkl. SB-Standorte	15	15

Lagebericht

1. Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Sparkasse

Die Stadtparkasse Bocholt ist beim Registergericht Coesfeld unter der Nummer A 4983 im Handelsregister eingetragen. Sie ist gemäß § 1 SpkG eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Sparkassenverbands Westfalen-Lippe (SVWL), Münster, und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V., Berlin und Bonn, angeschlossen.

Träger der Sparkasse ist die Stadt Bocholt. Das Satzungsgebiet der Sparkasse umfasst das Gebiet der Stadt Bocholt, des Kreises Borken sowie das Gebiet der angrenzenden Kreise Wesel und Kleve.

Organe der Sparkasse sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

Die Sparkasse ist Mitglied im Sparkassenverband Westfalen-Lippe und über dessen Sparkassen-Teilfonds dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann („gesetzliche Einlagensicherung“). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität Solvenz zu gewährleisten („diskretionäre Institutssicherung“). Die Mitgliederversammlung des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV) hat am 27. August 2021 einen gemeinsamen Beschluss zur Weiterentwicklung des gemeinsamen Sicherungssystems gefasst. Mit ihrer Entscheidung kommt die Gruppe entsprechenden Feststellungen der Aufsichtsbehörden nach. Kern der Einigung ist u. a. ein zusätzlicher Sicherungsfonds, der von den Instituten ab 2025 zu befüllen ist und zusätzlich zu den bestehenden Sicherungsmitteln zur Verfügung stehen soll. Damit soll ermöglicht werden, im Falle einer Krise noch schneller handlungsfähig zu sein. Die Ergebnisse der Mitgliederversammlung des DSGV werden derzeit mit den Aufsichtsbehörden erörtert.

Die Sparkasse ist ein regionales Wirtschaftsunternehmen mit der Aufgabe, der geld- und kreditwirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft insbesondere des Geschäftsgebietes und ihres Trägers zu dienen. Daneben ist das soziale und kulturelle Engagement, u.a. durch Spenden der Sparkasse zu nennen. Im Rahmen der Geschäftsstrategie sind die Grundsätze unserer geschäftspolitischen Ausrichtung zusammengefasst und in die operativen Planungen eingearbeitet. Die übergeordneten Ziele werden im Lagebericht im Folgenden dargestellt. Durch die zielorientierte Bearbeitung der strategischen Geschäftsfelder soll die Aufgabenerfüllung der Sparkasse über die Ausschöpfung von Ertragspotenzialen sowie Kostensenkungen sichergestellt werden. Darüber hinaus hat der Vorstand die Geschäfts- und Risikostrategie überprüft und den veränderten Rahmenbedingungen angepasst. Die Strategien wurden mit dem Verwaltungsrat der Sparkasse erörtert und innerhalb des Hauses kommuniziert.

Die Gesamtzahl der aktiv Beschäftigten nach Mitarbeiterkapazitäten hat sich bis zum 31. Dezember 2022 gegenüber dem Vorjahr um 3,9 % verringert. Der Rückgang ist auf eine natürliche Fluktuation zurückzuführen.

Die Gesamtzahl unserer mit Mitarbeitern besetzten Geschäftsstellen hat sich bis zum 31. Dezember 2022 gegenüber dem Vorjahr reduziert. Zwei Geschäftsstellen wurden in SB-Filialen umgewandelt.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2022

Volkswirtschaftliches Umfeld

Nach zwei außergewöhnlichen und durch die Corona-Pandemie geprägten Jahren schien 2022 zu Jahresbeginn ein Jahr der wirtschaftlichen Erholung zu werden. Mit dem Beginn des russischen Angriffs auf die Ukraine änderten sich jedoch die Bedingungen.

Die ökonomischen Folgen des Krieges, auf die sich dieser Lagebericht konzentriert, waren weitreichend und führten zu einer massiven und unerwarteten Verschlechterung der konjunkturellen Rahmenbedingungen. Die seit Beginn der Pandemie bestehenden Lieferkettenprobleme weiteten sich nun geographisch auf die Ukraine und Russland aus und betrafen weitere Rohstoffe und Produkte. Zeitweise sahen

Lagebericht

sich 80 % der Unternehmen im produzierenden Gewerbe mit einem Mangel an Vor-Produkten konfrontiert. Die Energiepreise stiegen rapide und die Sicherheit der Energieversorgung, die noch zum Jahreswechsel 2021/2022 eine untergeordnete Rolle gespielt hatte, rückte in den Fokus. Die Inflation, die bereits 2021 gestiegen war, erreichte in 2022 ein Jahrzehntlang nicht bekanntes Niveau.

Die Prognose zur Entwicklung der weltweiten Produktion, die der Internationale Währungsfonds (IWF) zum Jahresbeginn 2022 veröffentlicht hatte (+4,4 %), wurde mit 3,4 % nicht erreicht. Der Welthandel nahm mit 5,4 % etwas geringer zu als vor einem Jahr prognostiziert (6,0 %).

Die zum Jahreswechsel 2021/2022 veröffentlichten Prognosen für die Entwicklung der deutschen Wirtschaft erwiesen sich in Folge der verschlechterten Rahmenbedingungen als deutlich zu optimistisch. Dennoch verzeichnete Deutschland im Gesamtjahr 2022 eine Zunahme des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 1,8 % (2021: +2,6 %).

Der Außenhandel belebte sich in 2022. Die Exporte stiegen um 2,9 %, die Importe jedoch um 6,0 %, daher dämpfte der Außenbeitrag das gesamtwirtschaftliche Wachstum um 1,2 %-Punkte.

Der größte Teil der BIP-Zunahme von 1,8 % war auf die privaten Konsumausgaben zurückzuführen. Diese stiegen nach einer nur leichten Zunahme im Vorjahr (+0,4 %) nun kräftig (+4,3 %). Dazu beigetragen haben dürfte vor allem die Aufhebung der meisten Coronaschutzmaßnahmen im Frühjahr 2022. Die Konsumausgaben der privaten Haushalte fielen in 2022 in nominaler Rechnung weitaus höher aus als vor der Pandemie (2019: 1,8 Bill. Euro, 2022: 2,0 Bill. Euro). In realer Rechnung jedoch verfehlten die Konsumausgaben der privaten Haushalte aufgrund der starken Preissteigerung ihr Vorkrisenniveau weiterhin.

Die nominal verfügbaren Einkommen nahmen in 2022 deutlich zu (+7 %), die real verfügbaren Einkommen stagnierten dagegen annähernd. Angesichts des gestiegenen Preisniveaus verringerten die privaten Verbraucher ihre Sparanstrengungen bzw. lösten einen Teil der zusätzlichen Ersparnisse auf, die sie während der Pandemie gebildet hatten (laut Institut für Wirtschaftsforschung (ifo) ca. 200 Mrd. Euro bzw. knapp 10 % des jährlich verfügbaren Einkommens). Die Sparquote ging daher gegenüber dem Vorjahr deutlich zurück (11,4 % nach 15,1 % in 2021). Dadurch bewegte sich die Sparquote wieder in etwa auf dem Niveau vor dem Ausbruch der Pandemie.

Angesichts der weitreichenden ökonomischen Folgen durch die Corona-Pandemie und durch den russischen Angriff auf die Ukraine hat sich der deutsche Arbeitsmarkt als sehr robust erwiesen. Der genauere Blick auf die Daten im Jahresverlauf zeigt jedoch, dass der Krieg in der Ukraine nicht folgenlos für die deutschen Unternehmen und mithin den deutschen Arbeitsmarkt ist. Durch den Zuzug vieler aus der Ukraine Geflüchteten ist die Zahl der Erwerbstätigen im Jahresdurchschnitt 2022 um 1,3 % auf 45,6 Mio. stark gewachsen. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nahm weiter zu (+1,9 % ggü. dem Vorjahr) und lag im Juni 2022 um 1,04 Mio. höher als im Juni 2019.

Die Zahl der Arbeitslosen sank im Jahresdurchschnitt 2022 um 195.000 (-7 %) auf 2.418.000. Im Jahresverlauf 2022 jedoch hat sich die Arbeitslosigkeit um 124.000 (+5 %) erhöht. Wenn man für analytische Zwecke die Geflüchteten aus der Ukraine herausrechnet, zeigt sich im gesamten Jahresverlauf 2022 ein Rückgang der Arbeitslosigkeit um 53.000 (-2 %).

Der Arbeitsmarkt hatte sich in den vergangenen Jahren auch deshalb als so robust erwiesen, weil die befürchtete Zunahme der Unternehmensinsolvenzen als Folge der Corona-Pandemie bislang ausgeblieben war. Der langjährige Trend sinkender Unternehmensinsolvenzen kam in 2022 jedoch mit einem moderaten Anstieg (+4 %) zum Halt. Dennoch war im Vorjahr der niedrigste Stand seit 1999 registriert worden, d. h. der prozentuale Anstieg fand ausgehend von einem äußerst niedrigen Niveau statt.

Die Verbraucherpreise sind in Deutschland in 2022 so stark wie seit Beginn der Siebzigerjahre nicht mehr gestiegen (+6,9 %). Ein wesentlicher Inflationstreiber waren die Energiepreise, die im Jahresdurchschnitt um 29,7 % zulegten. Auch die Nahrungsmittelpreise stiegen sehr stark, im Durchschnitt um 12,5 %. Die Kerninflation – ohne Energie- und Nahrungsmittelpreise – betrug 3,8 %. Mit dem russischen Angriff auf die Ukraine beschleunigte sich die Inflation und lag ab April in allen Monaten des Jahres 2022 über 6 %. Der Höhepunkt wurde in den Monaten Oktober und November erreicht. Am Jahresende ging die Inflation, auch bedingt durch staatliche Maßnahmen, leicht auf 8,1 % zurück.

Die Rahmenbedingungen für den Wohnungsbau haben sich in 2022 stark eingetrübt; zu den weiter bestehenden Materialengpässen und entsprechend hohen Preissteigerungen kam der rasche Zinsanstieg. Als Folge kam es im 3. Quartal 2022 zum ersten Mal seit dem 3. Quartal 2013 zu einem Rückgang der

Lagebericht

Wohnimmobilienpreise gegenüber dem Vorquartal (-0,4 %). Das Preisniveau bleibt jedoch hoch. Daher haben die kräftig gestiegenen Zinsen dazu geführt, dass sich die Möglichkeiten, Wohneigentum zu erwerben, deutlich verschlechtert haben. Vor diesem Hintergrund wurden viele Bauvorhaben storniert und die Zahl neu geplanter Vorhaben ging zurück. Besonders stark fiel der Rückgang im Bereich der Einfamilienhäuser aus.

In der Geldpolitik kam es 2022 zu einem Kurswechsel. Weltweit reagierten die Notenbanken auf die rasant steigende Inflation. Die US-amerikanische Notenbank Federal Reserve (Fed) erhöhte ihren Leit-zins bereits im März 2022 auf eine Bandbreite von 0,25 % bis 0,5 %. Dem folgten in 2022 weitere sechs Leit-zinsanhebungen auf eine Bandbreite von 4,25 % bis 4,5 % zum Jahresende.

Die EZB hatte die Inflationsgefahren lange Zeit als vorübergehend bezeichnet und rückte dementsprechend spät von ihrem geldpolitischen Expansionskurs ab. Zunächst wurden, wie Ende 2021 angekündigt, die Nettoankäufe im Rahmen des Pandemie-Notfallkaufprogramms PEPP Ende März 2022 eingestellt. Im Juni 2022 beschloss der EZB-Rat den Nettoerwerb von Vermögenswerten im Rahmen seines Programms zum Ankauf von Vermögenswerten (Asset Purchase Programme – APP) zum 1. Juli 2022 einzustellen. Im Juli 2022 erhöhte die EZB die Leitzinssätze um jeweils 0,5 %-Punkte. Damit ging auch die Zeit des negativen Zinssatzes für die Anlage von Überschussliquidität der Banken zu Ende. Es folgten mehrere Zins-schritte, so dass der Hauptrefinanzierungszinssatz am Jahresende bei 2,5 % und die Verzinsung der Einlagefazilität bei 2 % lag.

Die Fiskalpolitik hatte im Verlauf der Pandemie mit einer deutlichen Ausweitung der Staatsausgaben reagiert, die in Verbindung mit gesunkenen Staatseinnahmen zu einem massiven Anstieg des Staats-defizits auf 147,6 Mrd. EUR (4,3 % des BIP) in 2020 und 134,3 Mrd. EUR (3,7 % des BIP) in 2021 geführt hatten. Das gesamtstaatliche Defizit reduzierte sich in 2022 auf 101,3 Mrd. EUR bzw. 2,6 % des BIP. Der Rückgang fiel jedoch deutlich geringer aus als erwartet. Ursächlich dafür waren insbesondere die drei Entlastungspakete im Gesamtvolumen von rund 100 Mrd. EUR zur Abmilderung der Belastungen durch die Energiekrise.

An den Aktienmärkten gab es im Jahr 2022 massive Verluste, insbesondere im Technologiebereich. Die großen Indizes schlossen weltweit im Minus: Der Deutsche Aktienindex (DAX) schloss am 30. Dezember 2022 mit 13.924 Punkten, ein Minus von fast 13 % im Jahresverlauf. Ähnlich fiel der Rückgang des EU-ROSTOXX 50 mit knapp 12 % aus; der Dow Jones verlor knapp 9 %. Unterjährig waren die Verluste teils noch weitaus höher, so unterschritt der DAX im Oktober kurzzeitig die Marke von 12.000 Punkten, lag jedoch ab Mitte November an den meisten Handelstagen wieder über bzw. knapp unter 14.000 Punkten.

Das Jahr 2022 war geprägt von rapide steigenden Renditen auf den Geld- und Kapitalmärkten. Bereits Ende 2021 stiegen die Renditen im mittel- und langfristigen Laufzeitband an. Die Rendite der auch für das Kundengeschäft wichtigen Bezugsgröße „Bundesanleihen mit zehnjähriger Laufzeit“ erreichte im Januar 2022 erstmals seit fast drei Jahren wieder einen positiven Wert. Diese Entwicklung verstärkte sich seit dem Angriff Russlands auf die Ukraine am 24. Februar 2022 deutlich. Am 6. Mai 2022 wurde die Marke von 1,00 % überschritten und im Oktober 2022 erreichte die Rendite mit 2,43 % ihren Höchststand für 2022 und zugleich den höchsten Stand seit August 2011. Eine ähnliche Entwicklung zeichnete sich auch für Zinsswapgeschäfte unter Banken ab. In Folge der Zinsentwicklung gingen die Kurse für Anleihen deutlich zurück.

Wirtschaft im IHK-Bezirk Nord-Westfalen

Die konjunkturelle Lage in Nord-Westfalen war im Jahr 2022 stark geprägt von dem Krieg in der Ukraine, der zu einem massiven Energiepreisschock in der gesamten Wirtschaft geführt hat. Doch trotz hoher Belastungen und großer Unwägbarkeiten hat sich die Wirtschaft im Münsterland und in der Emscher-Lippe-Region als widerstandsfähig erwiesen und sich im dritten Jahr der Corona-Pandemie vor allem in der ersten Jahreshälfte weiter erholt. Die Wirtschaftsleistung lag insgesamt wieder höher als im Jahr 2019, dem Jahr vor der Corona-Pandemie.

Mit der Aufhebung der Corona-Schutzmaßnahmen im Frühjahr 2022 haben Nachholeffekte die wirtschaftliche Aktivität insbesondere in den Dienstleistungsbereichen stimuliert. Im Baugewerbe hingegen, das vergleichsweise gut durch die Corona-Krise gekommen war und eine längere Phase der Hochkonjunktur hatte, bremsten Material- und Fachkräftemangel, hohe Baukosten und restriktivere Finanzierungsbedingungen die weitere Expansion. Im Handel ist es bei einer Zweiteilung zwischen Onlinehandel und stationärem Handel mit eher gedämpfter Entwicklung geblieben. In Teilen des Handels konnte noch nicht wieder an das frühere Niveau angeknüpft werden.

Lagebericht

Die Industrie war in hohem Maße betroffen von dem starken Anstieg der Energiepreise, der sich mit dem Kriegsbeginn beschleunigt hat, sowie der immer noch eingeschränkten Verfügbarkeit von Vorprodukten. Die energieintensiven Wirtschaftszweige – darunter Chemische Industrie, Metallverarbeitung, Glas-, Keramik-, Zementindustrie - sind besonders unter Druck geraten. Ihr Ausstoß ist ab Mitte des Jahres deutlich zurückgegangen und hat sich dadurch von der Industrie insgesamt entkoppelt.

Die durch den Krieg ausgelöste angespannte Versorgungslage verursachte enorme Preisanstiege, erhöhte damit die Kosten der Unternehmen und reduzierte die Kaufkraft der Verbraucher wie selten zuvor. Der Preisdruck in der gesamten Wirtschaft hat merklich zugenommen, mit leicht verminderter Dynamik zum Jahresende.

Die konjunkturelle Entwicklung stand auf sehr unsicherem Grund. Die geopolitische Lage und damit auch das außenwirtschaftliche Umfeld blieben bis zum Jahresende äußerst angespannt. Das regelmäßig mit den IHK-Konjunkturumfragen erhobene Stimmungsbild hat sich im Herbst massiv eingetrübt. Die mit hohen Abwärtsrisiken belasteten Aussichten für die nächsten Monate bereiteten vielen Unternehmen Sorge. Der Konjunkturklimaindikator war erneut auf ein Allzeittief gesunken, ähnlich wie zuletzt im Frühjahr 2020 bei Ausbruch der Corona-Pandemie oder wie früher schon in der Finanzkrise 2009. Gleichwohl dürfte die Konjunktur in der Gesamtbilanz für das Jahr 2022 etwas besser gelaufen sein, als es die nord-westfälischen Unternehmen noch im Herbst erwartet hatten.

Eine stabile Größe ist und bleibt der Arbeitsmarkt. Er hat sich trotz der konjunkturellen Abkühlung robust gezeigt – auch, weil mittlerweile flächendeckend Fachkräftebedarf besteht. Bis zur Jahresmitte 2022 ist die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Nord-Westfalen auf insgesamt 982.000 und damit auf einen neuen Höchststand gestiegen. Die Zahl der Arbeitslosen lag im November 2022 bei knapp 88.000. Kurzzeitig, Mitte des Jahres 2020, war die Marke von 100.000 überschritten worden, seitdem hat sich die Arbeitslosigkeit wieder zurückgebildet und ist im Laufe des Jahres 2022 insbesondere durch die Registrierung ukrainischer Geflüchteter gestiegen.

Branchenumfeld und rechtliche Rahmenbedingungen 2022

Nachdem die Herausforderungen aufgrund der Corona-Pandemie allmählich kleiner wurden, stellte das Jahr 2022 die deutschen Kreditinstitute vor neue Herausforderungen. Es mussten die von der Politik beschlossenen Sanktionen gegen Russland umgesetzt, Hunderttausende von Konten für Geflüchtete aus der Ukraine eröffnet und der Umtausch der ukrainischen Währung Hrywnja organisiert werden und schließlich waren die Kreditinstitute auch bei der Umsetzung politischer Maßnahmen wie der Gaspreisbremse gefordert.

Im Aktivgeschäft verzeichneten die Kreditinstitute weiteres Wachstum. Nach Angaben der Deutschen Bundesbank stiegen die Kredite an inländische Nichtbanken in 2022 um 6,5 %, nach einer Zunahme um 4,4 % im Gesamtjahr 2021. Dabei sind vor allem die Ausleihungen an Unternehmen deutlich gestiegen. Ende 2022 lag der Bestand an Unternehmenskrediten knapp 9 % über dem Wert zum Jahresende 2021.

Dagegen ist die Kreditnachfrage privater Haushalte zum Erwerb von Wohneigentum im Jahresverlauf eingebrochen. Gemäß der Bundesbankstatistik ging das monatliche Neugeschäftsvolumen bei Krediten mit mindestens 10-jähriger Zinsbindung im Jahresverlauf 2022 um gut 60 % zurück.

Auf der Einlagenseite hat sich das anhaltende Wachstum der vergangenen Jahre in 2022 fortgesetzt. Die Einlagen von Nichtbanken im Inland nahmen in 2022 um 4,2 % zu (2021: +2,5 %), die täglich fälligen Bankguthaben hingegen nur um 2,2 % (im Jahr 2021 hatte das Plus 5,6 % betragen).

Eine ähnliche Entwicklung war auch bei den Sparkassen in Westfalen-Lippe zu verzeichnen. Das Kreditvolumen nahm insgesamt mit einem Plus von 6,1 % etwas stärker zu als im Vorjahr (+5,4 %). Der Bestand der Kredite an Unternehmen und Selbständige legte um 7,6 % zu. Die Darlehenszusagen an diese Kundengruppe lagen mit 13,6 Mrd. EUR 1,4 % über dem Vorjahreswert. Der Kreditbestand der Privatpersonen erhöhte sich im Gesamtjahr 2022 aufgrund der in den ersten Monaten noch stabilen Kreditnachfrage weiter um +4,7 %. Das monatliche Neugeschäftsvolumen bei privaten Wohnungsbaukrediten ging jedoch ab dem Sommer deutlich zurück, so dass es im Darlehensneugeschäft mit privaten Kunden zu einem Minus von 6,9 % im Gesamtjahr 2022 kam.

Auch bei den westfälisch-lippischen Sparkassen hat sich der Zufluss bei den Kundeneinlagen im Berichtsjahr mit einem Zuwachs in Vorjahreshöhe von 4,0 % fortgesetzt. Dabei kam es zu deutlichen Verschiebungen bei den einzelnen Einlagenformen. Dem Branchentrend folgend, kam es bei täglich fälligen

Lagebericht

Einlagen erneut zu Zuwächsen (+3,4 %), die jedoch geringer ausfielen als in den Vorjahren. Das Volumen der Spareinlagen ging weiter zurück (-4,2 %). Hohe Zuwächse gab es bei den Termineinlagen, die um 2,9 Mrd. EUR oder 229,4 % zulegten. Bei den Eigenemissionen gab es den ersten Nettowachstum seit 2011 (+17,9 % nach -19,4 % in 2021). Trotz der wieder steigenden Beliebtheit bei anderen Einlageformen, insbesondere der Termineinlagen, ist der Anteil der täglich fälligen Einlagen an den gesamten Kundeneinlagen zum Jahresende 2022 mit 69,6 % weiterhin dominierend.

Das Privatkunden-Wertpapiergeschäft der westfälisch-lippischen Sparkassen hat sich in 2022 leicht um 2,8 % gegenüber dem Vorjahr abgeschwächt.

Die Zinswende, die die EZB in 2022 vollzogen hat, zeigte sich deutlich im Kreditneugeschäft, wo der durchschnittliche Effektivzinssatz für private Wohnungsbaukredite nach Angaben der Deutschen Bundesbank von 1,39 % im Januar auf 3,59 % im Dezember anstieg.

Auf der Einlagenseite stiegen die Effektivzinssätze für täglich fällige Einlagen im Neugeschäft von durchschnittlich -0,01 % zu Jahresbeginn auf 0,07 % im Dezember, bei den Einlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von bis zu drei Monaten erhöhten sie sich von 0,08 % auf 0,16 %.

Die Analyse für die Kreditwirtschaft im Allgemeinen gilt im Wesentlichen auch für die westfälisch-lippischen Sparkassen. Die Zinswende der Europäischen Zentralbank (EZB) führte einerseits zu einem spürbaren Anstieg der zentralen Ertragsquelle „Zinsüberschuss“, andererseits jedoch zu Abschreibungen auf Wertpapiereanlagen. Auch der Provisionsüberschuss konnte erneut gesteigert werden. Dagegen erhöhte sich der Sachaufwand bedingt durch die hohe Inflation deutlich.

Auch im dritten Jahr der Pandemie und nach dem russischen Angriff auf die Ukraine mit ihren – auch wirtschaftlichen – Folgen, blieb die befürchtete Insolvenzwelle bislang aus. Der Aufwand für die Risikoversorge im Kreditgeschäft war unter anderem deshalb weiterhin moderat.

2.2. Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2022

Die nach der Finanzmarktkrise 2009/2010 eingeleiteten aufsichtsrechtlichen Regulierungsmaßnahmen wurden auch im Jahr 2022 fort- bzw. umgesetzt. Im 3. Quartal 2022 stellte die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) einen Entwurf zur 7. MaRisk-Novelle zur Diskussion bereit. Vorrangiges Ziel sei es, die Leitlinien der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) für die Kreditvergabe und Überwachung umzusetzen. Neben weiteren Anforderungen (u. a. zur Immobilienkreditvergabe) wurden auch erstmalig Anforderungen an das Management von Nachhaltigkeitsrisiken aufgenommen. Bereits zum 1. Februar 2022 wurde im Rahmen einer Allgemeinverfügung der sogenannte „antizyklische Kapitalpuffer“ von bislang null auf 0,75 % der risikogewichteten Aktiva angehoben. Die Quote ist ab 1. Februar 2023 einzuhalten. Darüber hinaus hat die BaFin, nach einer Abstimmung u. a. mit der EZB, zum 1. April 2022 eine Allgemeinverfügung für die Einführung eines sektoralen Systemrisikopuffers von 2,0 % der risikogewichteten Aktiva auf mit Wohnimmobilien besicherte Kredite veröffentlicht. Beide Maßnahmen, die mit der starken Kreditvergabe durch den Bankensektor und der Preisentwicklung an den Immobilienmärkten begründet werden, wirken kurzfristig auf die Eigenmittelanforderungen.

Insgesamt müssen sich die Kreditinstitute auf eine Fortsetzung der Regulierungspolitik der letzten Jahre, kurz- und mittelfristig auf erhöhte Eigenmittelanforderungen sowie eine ihrer zentralen gesamtwirtschaftlichen Verantwortung und Funktion entsprechenden bedeutsamen Rolle bei den weiteren gesetzlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Thema „Nachhaltigkeit“ einstellen.

Lagebericht

2.3. Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren

Folgende Kennzahlen stellen unsere bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren dar.

Im Vergleich zum Vorjahr wurden zur Messung des betriebswirtschaftlichen Erfolges zwei neue Kennziffern eingeführt. Das „Jahresergebnis vor Steuern und Veränderung der Vorsorgereserven in % der DBS“ und die „Kernkapitalzuführung in Mio. €“ sind wesentliche Leistungsindikatoren, die zur Absicherung unseres nachhaltigen Geschäftsmodells beitragen und Wachstum in den wesentlichen Geschäftsfeldern der Sparkasse ermöglichen.

	2021	Ziel 2022	2022	Abweichung	Strategisches Ziel
Kundenkreditgeschäft: Wachstum Forderungen ggü. Kunden in %	5,20%	4,00%	11,60%	7,60%	ein qualitatives Wachstum zur Stärkung unserer Marktanteile und Steigerung der Ertragspotenziale
Jahresergebnis vor Steuern und Veränderung der Vorsorgereserven in % der DBS	0,39%	0,37%	0,67%	0,30%	auf Niveau der Größenklasse
Kernkapitalquote nach CRR	14,23%	13,59%	13,38%	-0,21%	mindestens 12,50% in den Jahren bis 2027
Gesamtkapitalquote nach CRR	15,46%	14,74%	14,51%	-0,23%	> 14,50% in den Jahren bis 2027
Kernkapitalzuführung	3,3 Mio. €	4,8 Mio. €	6,0 Mio. €	1,2 Mio. €	durchschnittliche jährliche Zuführung von 3,9 bis 5,8 Mio. € bis zum Ende des Jahres 2027

Wachstum im Kundengeschäft

Relatives Wachstum der relevanten Bilanzbestände (Aktiva 4 und 9)

Jahresergebnis vor Steuern und Veränderung der Vorsorgereserven in % der DBS

Dieser Leistungsindikator berücksichtigt neben dem Ergebnis aus der normalen Geschäftstätigkeit auch das Bewertungsergebnis sowie außerordentliche Ergebnisbestandteile

Kernkapitalquote nach CRR

Verhältnis des angerechneten Kernkapitals bezogen auf die risikobezogenen Positionswerte (Adressenausfall-, operationelle, Markt- und CVA-Risiken)

Gesamtkapitalquote nach CRR

Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die risikobezogenen Positionswerte (Adressenausfall-, operationelle, Markt- und CVA-Risiken)

Kernkapitalzuführung

Zuführungspotential zum Kernkapital aus dem Jahresüberschuss und der Dotierung von Vorsorgereserven vor Beschluss der Gremien

Die Kennziffern „Wachstum Verbindlichkeiten ggü. Kunden in %“, „Cost-Income-Ratio in %“, „Betriebsergebnis vor Bewertung in % der DBS“ und „Marktanteil / Giromarktkennziffer“ stellen abweichend zum Vorjahr keine der bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren mehr dar.

2.4. Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs

	Bestand		Veränderung	Veränderung	Anteil in % der Bilanzsumme
	2022	2021			
	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	%	%
Bilanzsumme	1.515,5	1.338,6	176,9	13,2%	
Durchschnittsbilanzsumme	1.432,7	1.347,8	84,9	6,3%	
Geschäftsvolumen ¹	2.762,3	2.423,6	338,7	14,0%	
Barreserve	20,9	66,9	-46,0	-68,8%	1,4%
Forderungen an Kreditinstitute	172,5	24,8	147,7	595,6%	11,4%
Forderungen an Kunden	1.039,5	931,4	108,1	11,6%	68,6%
Wertpapiieranlagen	221,0	251,4	-30,4	-12,1%	14,6%
Beteiligungen / verb. Unternehmen	14,1	14,2	-0,1	-0,7%	0,9%
Sachanlagen	45,2	48,1	-2,9	-6,0%	3,0%
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	103,2	104,9	-1,7	-1,6%	6,8%
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.241,4	1.070,7	170,7	15,9%	81,9%
Rückstellungen	24,0	22,3	1,7	7,6%	1,6%
Eigenkapital	142,8	136,9	5,9	4,3%	9,4%

¹ Geschäftsvolumen

Kundenaktiva und /-passiva zuzüglich Eventualverbindlichkeiten, unwiderrufliche Kreditzusagen und Kunden-Wertpapiergeschäftsvolumen

Lagebericht

2.4.1. Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Der Grund für den starken Anstieg der Bilanzsumme auf der Aktivseite ist das Wachstum der Forderungen aus dem Kundenkreditgeschäft. Die Entwicklung der Passivseite war geprägt durch einen starken Anstieg der Kundenverbindlichkeiten, der zum Bilanzstichtag durch zwei Großkundengeschäfte beeinflusst wurde.

Der Bestand an Wertpapieranlagen reduzierte sich vor allem durch die Anfang des Jahres erfolgte Auflösung eines Spezialfonds.

Das für 2022 geplante Bilanzsummenwachstum wurde insbesondere aufgrund des höher ausgefallenen Wachstums des Kundenkredit- und Kundeneinlagengeschäftes deutlich überschritten.

2.4.2. Aktivgeschäft

2.4.2.1. Barreserve

Der Rückgang der Barreserve ist vor allem darauf zurückzuführen, dass liquide Mittel zur Steuerung der Liquiditätsdeckungsquoten aufgrund der Zinssituation nicht mehr auf dem laufenden Konto der Bundesbank gehalten wurden.

2.4.2.2 Forderungen an Kreditinstitute

Der starke Anstieg der Forderungen an Kreditinstitute ist vor allem auf das Wachstum des Kundeneinlagengeschäfts sowie der damit einhergehenden Anlagen am Interbankenmarkt zurück zu führen.

Der Bestand setzt sich hauptsächlich aus bei Kreditinstituten unterhaltenen Liquiditätsreserven zusammen. Hier wurde aufgrund der Zinssituation verstärkt die Einlagenfazilität bei der Bundesbank genutzt.

Durch die dargestellte Liquiditätshaltung konnten die regulatorischen Anforderungen an die Liquiditätsausstattung eingehalten werden.

2.4.2.3. Kundenkreditvolumen

Das Neugeschäft im Kundenkreditgeschäft vollzog sich größtenteils im langfristigen Bereich.

Die Darlehenszusagen belaufen sich im Jahr 2022 insgesamt auf 352,1 Mio. EUR (Vorjahr: 224,2 Mio. EUR) und überschritten damit den Wert des Vorjahres deutlich. Die gewerblichen Darlehenszusagen erhöhten sich um 85,6 % auf 240,7 Mio. EUR. Die Darlehenszusagen gegenüber Privatkunden erhöhen sich um 4,6 % auf 95,2 Mio. EUR. Die Darlehenszusagen zur Finanzierung des Wohnungsbaus stiegen im Gesamtjahr um 55,0 % auf 161,4 Mio. EUR ebenfalls deutlich. Entgegen des im Vorjahr prognostizierten Wachstums der Kundenforderungen von 4,0 % ist dies mit 11,6 % deutlich höher. Grund hierfür ist eine sehr starke Nachfrage im gewerblichen Segment aber auch die Nachfrage nach Wohnungsbaufinanzierungen, die aber zum Ende des Jahres deutlich abflachte.

In Folge der Zinsentwicklung im Jahr 2022 war im letzten Quartal ein Rückgang der Kreditnachfrage zu beobachten.

2.4.2.4. Wertpapieranlagen

Der Bestand an Wertpapieranlagen ist im Vergleich zum Vorjahr um 12,1 % gesunken. Anfang des Jahres wurde ein Spezialfonds mit einem Buchwert von 47,7 Mio. EUR aufgelöst. Die hieraus gewonnene Liquidität wurde nur teilweise in einem anderen Spezialfonds (25 Mio. EUR) wieder angelegt. Fällige Rentenpapiere des Direktbestandes haben wir nicht wieder angelegt. Der Bestand an Immobilienfonds wurde u.a. durch den Kapitalabruf aus im Vorjahr gezeichneten Fonds weiter erhöht.

Lagebericht

2.4.2.5. Beteiligungen und verbundene Unternehmen

Das Volumen der Beteiligungen und verbundenen Unternehmen war im Berichtsjahr rückläufig.

Die Veränderung ergab sich aus Abschreibungen auf eine Beteiligung sowie auf ein verbundenes Unternehmen von zusammen 69 TEUR.

2.4.2.6. Sachanlagen

Der Rückgang bei den Sachanlagen ist neben der Regel-Abschreibung auf eine außerplanmäßige Abschreibung bei den überwiegend nicht betrieblich-genutzten Grundstücken und Gebäuden (Tiefgarage) in Höhe von 2.143 TEUR zurück zu führen.

2.4.3. Passivgeschäft

2.4.3.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten reduzieren sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,7 %. Es handelt sich dabei um Mittel, die der Finanzierung des langfristigen Kreditgeschäfts dienen. Grund hierfür war eine reduzierte Nachfrage nach Förderkrediten der Kreditanstalt für Wiederaufbau.

2.4.3.2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Bei den Kundenverbindlichkeiten ist im Vergleich zum Vorjahr ein weiterer Zuwachs zu verzeichnen.

Im Wesentlichen steigen Kundeneinlagen in den liquiden und kurzfristigen Anlageformen. Die Sichteinlagen machen rd. 46 % unserer Bilanzsumme aus.

Bei den Spareinlagen war hingegen ein deutlicher Rückgang in Höhe von 20,3 Mio. EUR zu verzeichnen. Diese Entwicklung ist mit der Wende am Zinsmarkt zu begründen.

Die gesamte Entwicklung im Jahr 2022 war stark geprägt durch zwei Kundengroßgeschäfte im gewerblichen Segment. Unternehmenskunden erhöhten ihre Einlagenbestände in der Summe um 181,8 Mio. EUR.

Die Einlagen der Privatkunden erhöhten sich um 4,2 Mio. EUR. Die Einlagen öffentlicher Haushalte reduzierten sich um 12,8 Mio. EUR.

Der für das abgelaufene Geschäftsjahr prognostizierte Anstieg der gesamten Kundenverbindlichkeiten von 2,4 % wurde mit 15,9 % sehr deutlich übertroffen.

Lagebericht

2.4.4. Dienstleistungsgeschäft

Zahlungsverkehr

Der Bestand an Girokonten erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 5,6 % auf 44.939 Stück.

Der Ergebnisbeitrag stieg gegenüber dem Vorjahr deutlich an. Der Anstieg der Provisionen aus dem Zahlungsverkehr beruht zum einen auf eingeleitete Gebührenanhebungen im Privatgirobereich. Zum anderen konnten durch vermehrte Umsatztätigkeiten auch die Erträge aus dem Kartengeschäft sowie dem Barzahlungsverkehr ausgeweitet werden.

Vermittlung von Wertpapieren

Das Wertpapiergeschäft war im Jahr 2022 geprägt durch die Entwicklung an den Kapital- und Aktienmärkten. Die Kundenbestände und Wertpapierumsätze lagen annähernd auf dem Niveau des Vorjahres. Der Nettoabsatz stieg im Vergleich zum Vorjahr um 15,7 Mio. EUR. Der Anstieg ist vorrangig auf verstärkte Investitionen der Kunden in Anleihen zurückzuführen. Bei den Aktienumsätzen waren hingegen Rückgänge zu verzeichnen.

Der Ergebnisbeitrag lag über dem Ergebnis des Vorjahres. Im Kontext der eingetretenen Zinswende konnte der Planwert aber nicht vollständig erreicht werden.

Immobilienvermittlung

Das Immobilienvermittlungsgeschäft betreiben wir über unser S-Immobilien-Center. Insgesamt konnten Immobilien mit einem Kaufpreisvolumen in Höhe von 6,5 Mio. EUR vermarktet werden. Das bedeutet einen Rückgang von 0,7 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr.

Vermittlung von Bausparverträgen und Versicherungen

Im Jahr 2022 wurden 482 Bausparverträge der LBS Westdeutsche Landesbausparkasse einschließlich der Wohn-Riester-Bausparverträge mit einem Vertragsvolumen von insgesamt 33,7 Mio. EUR abgeschlossen. Die vermittelte Bausparsumme ist damit gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegen.

Der Absatz von Lebensversicherungen war im Jahr 2022 rückläufig. Auch der Absatz von Kompositversicherungen sank im Vergleich zum Vorjahr.

2.4.5. Derivate

Die derivativen Finanzinstrumente dienten ausschließlich der Sicherung der eigenen Positionen. Hinsichtlich der zum Jahresende bestehenden Geschäfte wird auf die Darstellung im Anhang verwiesen.

Lagebericht

2.5. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage

2.5.1. Vermögenslage

Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich bedeutende Verschiebungen von Bilanzstrukturanteilen auf der Aktivseite. Der Anteil der Wertpapieranlagen reduzierte sich zu Gunsten der Forderungen an Kreditinstitute.

Sämtliche Vermögensgegenstände und Rückstellungen werden vorsichtig bewertet. Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Einzelheiten sind dem Anhang zum Jahresabschluss zu entnehmen. Für besondere Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute wurde zusätzlich Vorsorge getroffen.

Die zum Jahresende ausgewiesenen Gewinnrücklagen erhöhten sich durch die Zuführung des Bilanzgewinns 2021. Insgesamt weist die Sparkasse inklusive des Bilanzgewinns 2021 vor Gewinnverwendung ein Eigenkapital von 59,6 Mio. EUR (Vorjahr: 58,2 Mio. EUR) aus. Neben den Gewinnrücklagen verfügt die Sparkasse über umfangreiche weitere Eigenkapitalbestandteile. So wurde der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB durch zusätzliche Vorsorge von 4,6 Mio. EUR auf 81,8 Mio. EUR erhöht.

Die Eigenkapitalanforderungen der CRR wurden jederzeit eingehalten. Die Gesamtkapitalquote nach Art. 92 CRR (Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die risikobezogenen Positionswerte (Adressenausfall-, operationelle, Markt- und CVA-Risiken)) übertrifft am 31. Dezember 2022 mit 14,51 % (Vorjahr: 15,46 %) den vorgeschriebenen Mindestwert von 8,0 % gemäß CRR zuzüglich SREP-Zuschlag sowie die kombinierte Kapitalpufferanforderung nach § 10i KWG. Zum 1. Februar 2022 wurde der anti-zyklische Kapitalpuffer von null auf 0,75 % der risikogewichteten Positionswerte erhöht. Zudem wurde ein Systemrisikopuffer von 2,00 % für den Wohnimmobiliensektor eingeführt. Die Quoten sind seit dem 1. Februar 2023 zu beachten.

Auch die harte Kernkapitalquote und die Kernkapitalquote übersteigen die aufsichtlich vorgeschriebenen Werte.

Der Rückgang der Kapitalquoten ist im Wesentlichen mit dem starken Wachstum im Kundenkreditgeschäft und dem damit verbundenen Anstieg der risikogewichteten Aktiva zu begründen.

Die Verschuldungsquote (Verhältnis des Kernkapitals zur Summe der bilanziellen und außerbilanziellen Positionen) beträgt am 31. Dezember 2022 8,53 % und liegt damit über der aufsichtlichen Mindestanforderung von 3,0 %.

Aufgrund des überplanmäßigen Wachstums im Kundenkreditgeschäft ist der für 2022 prognostizierte Rückgang der Gesamtkapitalquote trotz planmäßiger Eigenmittelzuführung stärker als geplant ausgefallen.

Zum Bilanzstichtag verfügt die Sparkasse über eine solide Eigenmittelbasis. Dies ist Voraussetzung für die Umsetzung unserer Geschäfts- und Risikostrategie insbesondere unter Betrachtung der Risikotragfähigkeit. Unsere Kapitalplanung bis zum Jahr 2028 zeigt eine ausreichende Kapitalbasis.

2.5.2. Finanzlage

Die Zahlungsbereitschaft der Sparkasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio - LCR) lag mit 120,9 % bis 237,2 % oberhalb des ab dem Jahr 2018 zu erfüllenden Mindestwerts von 100 %. Die LCR-Quote lag zum 31. Dezember 2022 bei 120,9 %.

Die strukturelle Liquiditätsquote Net Stable Funding Ratio - NSFR - lag im Jahr 2022 in einer Bandbreite von 113,8 % bis 119,7 %. Damit wurde die aufsichtliche Mindestquote von 100 % durchgängig eingehalten.

Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften wurde Guthaben bei der Deutschen Bundesbank geführt.

Die Zahlungsbereitschaft ist nach unserer Finanzplanung auch für die absehbare Zukunft gesichert. Deshalb beurteilen wir die Finanzlage der Sparkasse als gut.

Lagebericht

2.5.3. Ertragslage

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung laut Jahresabschluss sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Die Erträge und Aufwendungen sind nicht um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt.

Ertragslage	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR	Veränderung	
			TEUR	%
Zinsüberschuss	21.624	19.774	+ 1.850	+ 9,4
Provisionsüberschuss	7.867	7.328	+ 539	+ 7,4
Nettoergebnis des Handelsbestands	---	---	---	---
Sonstige betriebliche Erträge	1.414	1.509	- 95	- 6,3
Personalaufwand	12.213	12.637	- 424	- 3,4
Andere Verwaltungsaufwendungen	6.352	6.816	- 464	- 6,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.818	1.922	+ 2.896	+ 150,7
Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge	7.522	7.236	+ 286	+ 4,0
Ergebnis aus Bewertung und Risikovorsorge	+ 2.124	- 1.865	+ 3.989	+ 213,9
Zuführungen Fonds für allgemeine Bankrisiken	4.550	1.950	+ 2.600	+ 133,3
Ergebnis vor Steuern	5.096	3.421	+ 1.675	+ 49,0
Steueraufwand	3.666	2.031	+ 1.635	+ 80,5
Jahresüberschuss	1.431	1.392	+ 39	+ 2,8

Zinsüberschuss: GuV-Posten Nr. 1 bis 4
 Provisionsüberschuss: GuV-Posten Nr. 5 und 6
 Sonstige betriebliche Erträge: GuV-Posten Nr. 8 und 20
 Sonstige betriebliche Aufwendungen: GuV-Posten Nr. 11, 12, 17 und 21
 Ergebnis aus Bewertung und Risikovorsorge: GuV-Posten Nr. 13 bis 16

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt, in dem eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses unserer Sparkasse in Relation zur durchschnittlichen Bilanzsumme erfolgt. Zur Ermittlung eines Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden. Nach Berücksichtigung des Bewertungsergebnisses ergibt sich das Betriebsergebnis nach Bewertung. Unter Berücksichtigung des neutralen Ergebnisses und der Steuern verbleibt der Jahresüberschuss.

Auf dieser Basis beträgt das Betriebsergebnis vor Bewertung 0,70 % (Vorjahr: 0,53 %) der durchschnittlichen Bilanzsumme des Jahres 2022.

Der im Vorjahreslagebericht prognostizierte Wert von 0,48 % wurde somit deutlich überschritten.

Dies gilt auch für die als bedeutsamer finanzieller Leistungsindikator auf Basis der Betriebsvergleichswerte zur Unternehmenssteuerung definierte Kennziffer „Jahresergebnis vor Steuern und Veränderung der Vorsorgereserven in % der DBS“. Das Jahresergebnis vor Steuern und Veränderung der Vorsorgereserven in % der DBS erhöhte sich im Jahr 2022 von 0,39 % auf 0,67 %. Der im Vorjahreslagebericht prognostizierte Wert von 0,37 % wurde insbesondere aufgrund des deutlichen Anstieges im Zinsüberschuss deutlich überschritten.

Im Geschäftsjahr hat sich der Zinsüberschuss positiver entwickelt als erwartet. Das Zinsergebnis wurde im Wesentlichen durch den überplanmäßigen Anstieg im Kundenkreditgeschäft und einen Anstieg des Zinsniveaus begünstigt. Der Zinsüberschuss erhöhte sich um 12,1 % auf 21,6 Mio. EUR. Der Treiber war der deutliche Anstieg der Zinserträge (+1.8 Mio. EUR).

Der Provisionsüberschuss lag mit einer Steigerung von 7,3 % deutlich über dem Vorjahresergebnis. Das geplante Wachstum im Provisionsüberschuss konnte vollständig erreicht werden. Insbesondere die Erträge aus dem Auslandszahlungsverkehr lagen aufgrund eines Großgeschäftes über dem Planwert und konnten Planansatzabweichungen im Vermittlungsgeschäft überkompensieren.

Die sonstigen ordentlichen Erträge zeigen im Vergleich zum Vorjahr einen Anstieg um 0,2 Mio. EUR, der leicht über dem Planansatz liegt.

Der für das Geschäftsjahr geplante Personalaufwand wurde unterschritten. Mit 11,9 Mio. EUR reduziert sich der Personalaufwand im Vergleich zum Vorjahr um 0,6 Mio. EUR.

Lagebericht

Der Sachaufwand liegt mit 8,1 Mio. EUR rd. 0,3 Mio. EUR über dem Vorjahreswert aber unterhalb des Planansatzes von 8,6 Mio. EUR.

Das Ergebnis aus Abschreibungen und Wertberichtigungen nach Verrechnung mit Erträgen (Bewertung und Risikovorsorge) beläuft sich im Jahr 2022 auf -0,1 Mio. EUR (Vorjahr: -0,4 Mio. EUR). Das Bewertungsergebnis aus dem Kreditgeschäft zeigt entgegen dem Vorjahr ein positives Ergebnis. Auch das Bewertungsergebnis im Wertpapiergeschäft zeigt einen positiven Betrag in Höhe von 0,5 Mio. EUR. Durch die Anwendung des gemilderten Niederstwertprinzips konnten Abschreibungen auf Wertpapiere des Anlagevermögens in Höhe von 5,8 Mio. EUR vermieden werden (vgl. Angaben im Anhang).

Das sonstige Bewertungsergebnis zeigt vorrangig aufgrund einer außerplanmäßigen Abschreibung auf ein nicht überwiegend betrieblich genutztes Teileigentum ein negatives Ergebnis in Höhe von -2,3 Mio. EUR.

Der Sonderposten nach § 340g HGB wurde deutlich um 4,6 Mio. EUR aufgestockt.

Für das Geschäftsjahr 2022 war ein um 1,7 Mio. EUR höherer Steueraufwand in Höhe von 3,7 Mio. EUR auszuweisen.

Die Prognosen hinsichtlich unserer wichtigsten finanziellen Leistungsindikatoren zur Ertragslage konnten deutlich übertroffen werden. Demnach ist die Sparkasse insbesondere vor dem Hintergrund des intensiven Wettbewerbs, des politischen und gesamtwirtschaftlichen Umfelds und der veränderten Zinssituation mit der Entwicklung der Ertragslage im Jahr 2022 zufrieden.

Die gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG offen zu legende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Nettogewinn (Jahresüberschuss) und Bilanzsumme, betrug im Geschäftsjahr 2022 0,09 % (Vorjahr: 0,10 %).

2.6. Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage

Vor dem Hintergrund der politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen sowie der Zinsentwicklung bewerten wir die Geschäftsentwicklung als gut. Ursächlich für die Entwicklung von Geschäftsvolumen und Bilanzsumme war in erster Linie das im Zeitvergleich überplanmäßige Wachstum im Kunden-kredit- und Kundeneinlagengeschäft.

Das für 2022 prognostizierte Betriebsergebnis vor Bewertung wurde deutlich übertroffen. Die als bedeutender Leistungsindikator definierte Ertragskennziffer „Jahresergebnis vor Steuern und Veränderung der Vorsorgereserven in % der DBS“ wurde ebenfalls deutlich übertroffen.

Durch die insgesamt günstige Entwicklung im Bewertungsergebnis lässt sich die Stärkung der Eigenkapitalbasis durch Dotierung zusätzlicher Vorsorgereserven nach § 340g HGB auf Planniveau realisieren. Der Zielwert für den bedeutenden Leistungsindikator „Kernkapitalzuführung“ wurde übertroffen.

Die Kapitalquoten lagen stets im Rahmen der regulatorischen Vorgaben.

3. Nachtragsbericht

Die Nachtragsberichterstattung erfolgt gemäß § 285 Nr. 33 HGB im Anhang.

Lagebericht

4. Risikobericht

4.1. Risikomanagementsystem

Die Sparkasse wendet das periodenorientierte Risikotragfähigkeitskonzept (sogenannter Going Concern-Ansatz) auf Basis der Annex-Regelung des Leitfadens „Aufsichtliche Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte und deren prozessualer Einbindung in die Gesamtbanksteuerung („ICAAP“) - Neuausrichtung“ der BaFin von Mai 2018 nur noch bis zum Ende 2022 an. Erstmals zum 31. März 2023 führt die Sparkasse daher die Risikotragfähigkeitsrechnung entsprechend dem o. g. Leitfaden der BaFin von Mai 2018 in einer ökonomischen und einer normativen Perspektive durch. Die bisherige Risikotragfähigkeitsrechnung wird mindestens für den Berichtsstichtag 31. März 2023 parallel fortgeführt.

In der Geschäftsstrategie werden die Ziele des Instituts für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die Risikostrategie umfasst die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele.

Die **Risikoinventur** umfasst die systematische Identifizierung der Risiken sowie die Einschätzung der Wesentlichkeit unter Berücksichtigung der mit den Risiken verbundenen Risikokonzentrationen. Basis der Risikoinventur bilden die relevanten Risikoarten bzw. -kategorien.

Auf Grundlage der für das Geschäftsjahr 2022 durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken als wesentlich eingestuft:

Risikoart	Risikokategorie
Adressenrisiken	Kundengeschäft
	Eigengeschäft
Marktpreisrisiken	Zinsen (Zinsänderungsrisiko einschl. verlustfreie Bewertung des Bankbuches gem. IDW RS BFA 3 n.F.)
	Spreads
	Aktien
	Immobilien
	Fremdwährungen
Liquiditätsrisiken	Zahlungsunfähigkeitsrisiko
Operationelle Risiken	

Der Ermittlung der **periodischen Risikotragfähigkeit** liegt ein Going-Concern-Ansatz zu Grunde, wonach sichergestellt ist, dass auch bei Verlust des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials die regulatorischen Mindestkapitalanforderungen erfüllt werden können. Am Jahresanfang hat der Vorstand für 2022 ein Gesamtlimit von 42,0 Mio. EUR bereitgestellt, welches zum 31.12.2022 auf 48,9 Mio. EUR erhöht wurde. Unser Risikodeckungspotenzial reichte auf Basis unserer Risikoberichte sowohl unterjährig als auch zum Bilanzstichtag aus, um die Risiken abzudecken. Vor dem Hintergrund der deutlichen Zinsanstiege im Geschäftsjahr 2022 kam es im Bereich der Marktpreisrisiken zu einer Überschreitung der bereitgestellten Teil-Limite. Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurde das Konfidenzniveau auf 95,0 % und ein Risikobetrachtungshorizont für das laufende Jahr bis zum Jahresultimo bzw. für einzelne Risiken für einen 12 Monats-Zeitraum festgelegt. Um die Risikotragfähigkeit über den Bilanzstichtag hinaus sicherzustellen, ist in der periodischen Sicht ab dem dritten Quartal eine Betrachtung bis zum übernächsten Bilanzstichtag vorgesehen. Die Risikotragfähigkeit wird vierteljährlich ermittelt. Wesentliche Bestandteile des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials sind das geplante Betriebsergebnis nach Bewertung und nach Steuern des laufenden Jahres, die Gewinnrücklagen, die Vorsorgereserven nach § 340f HGB und 26a KWG (a.F.) sowie des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB.

Alle wesentlichen Risiken - mit Ausnahme des Zahlungsunfähigkeitsrisikos, für das eine sinnvolle Unterlegung mit Risikodeckungsmasse nicht möglich ist - werden auf die Limite angerechnet.

Lagebericht

Das auf der Grundlage des für das Geschäftsjahr bereitgestellten Risikodeckungspotenzials eingerichtete **Limitsystem** stellte sich zum Stichtag 31.12.2022 wie folgt dar:

Risikoart	Risikokategorie	Limit	Anrechnung	
		TEUR	TEUR	%
Adressenrisiken	Kundengeschäft	12.000	8.349	69,6
	Eigengeschäft	300	144	48,0
Marktpreisrisiken	aus Zinsen	7.800	6.073	77,9
	aus Zinsen (Direktanlage)	8.000	6.123	76,5
	aus (Spezial-)Fonds	12.000	14.220	118,5
	aus Immobilien(-Fonds)	7.600	5.295	69,7
Operationelle Risiken		1.200	832	69,3

Die zuständigen Stellen steuern die Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limitvorgaben des Vorstands.

Die der Risikotragfähigkeit zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft.

Stresstests werden regelmäßig durchgeführt. Die durchgeführten Stresstests zeigen, dass bei einem Eintreten von außergewöhnlichen Ereignissen zur Erfüllung der aufsichtlichen Kapitalanforderungen ggf. geeignete Maßnahmen ergriffen werden müssen.

Um einen möglichen etwaigen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, bestand im Berichtsjahr ein zukunftsgerichteter **Kapitalplanungsprozess** bis zum Jahr 2028. Dabei wurden Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung sowie den künftigen Kapitalbedarf getroffen, wie z.B. steigende Betriebsergebnisse nach dem Ende der Niedrigzinsphase, ein jährliches Wachstum der Kundenbestände auf der Aktiv- und Passivseite und jährliche Zuführungen des geplanten Jahresergebnisses zur Sicherheitsrücklage und zum Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB. Für den im Rahmen der Kapitalplanung betrachteten Zeitraum können die Mindestanforderungen an die Eigenmittelausstattung auch bei adversen Entwicklungen unter Berücksichtigung von vorgesehenen Gegensteuerungsmaßnahmen eingehalten werden. Es besteht ein ausreichendes internes Kapital (einsetzbares Risikodeckungspotenzial), um die Risikotragfähigkeit im Betrachtungszeitraum unter Going-Concern-Aspekten sicherstellen zu können.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen dienen die Einrichtung von Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen sowie insbesondere die Tätigkeit der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der funktionsfähigen Internen Revision.

Das **Risikocontrolling**, das aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Funktion, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Dem Risikocontrolling obliegt die Methodenauswahl, die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren und die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet das Risikocontrolling die Umsetzung der aufsichtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten. Es unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Die für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird durch Mitarbeiter der Abteilung Gesamtbanksteuerung wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Leiter der Abteilung Gesamtbanksteuerung. Unterstellt ist er dem Überwachungsvorstand.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in **neuen Produkten oder auf neuen Märkten** (Neuprodukt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen.

Das **Reportingkonzept** umfasst die regelmäßige Berichterstattung sowohl zum Gesamtbankrisiko als auch für einzelne Risikoarten. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen.

Lagebericht

Der Verwaltungsrat wird vierteljährlich über die Risikosituation auf der Grundlage des Gesamtrisikoberichts informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

Die Stadtsparkasse Bocholt hat sich deutlich in Bezug auf das Thema Nachhaltigkeit positioniert und die Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften unterzeichnet. Der öffentliche Auftrag der Stadtsparkasse kann nur durch die Nachhaltigkeit in seinen diversen Dimensionen erfüllt werden.

Um diese übergeordneten Ziele zu erreichen hat die Stadtsparkasse Bocholt gemeinsam mit einer auf Nachhaltigkeit spezialisierten Unternehmensberatung einen Nachhaltigkeitskompass durchgeführt. Dieser identifiziert in den Dimensionen Strategie und Steuerung, Geschäftsbetrieb, Kerngeschäft sowie Kommunikation und gesellschaftliches Engagement eine Kompassnote, sowie eine Benchmark zu anderen Sparkassen. Hierbei lag die Stadtsparkasse Bocholt auf dem Niveau Sparkassen vergleichbarer Größe. Auf dieser Basis wurde ein ambitioniertes Zielbild für das Jahr 2023 festgelegt und mit Maßnahmen untermauert. Die Erledigung der Maßnahmen erfolgt in Projektform.

Im Rahmen des Projektes „Umsetzung Nachhaltigkeitskompass“ werden in 2023 die definierten Maßnahmenpakete umgesetzt. Das gesetzte Ambitionsniveau soll zum einen durch konzeptionelles Zusammenführen diverser Einzelmaßnahmen zum anderen aber vor allem durch die Umsetzung strengerer Nachhaltigkeitskriterien (z.B. im Depot A oder dem Kreditgeschäft) erreicht werden.

Nach Abschluss des Projektes sollen die Aspekte der Nachhaltigkeit in jedes Prozessteam eingeflochten und Bestandteil der Prozessteamarbeit werden. Der dann zu benennende Nachhaltigkeitsbeauftragte ist hierbei als Bindeglied zwischen den Dimensionen der Nachhaltigkeit vorgesehen.

4.2. Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken

4.2.1. Adressenrisiken

Unter dem Adressenrisiko wird eine negative Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, die durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich Ausfall eines Schuldners bedingt ist.

Das Ausfallrisiko umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Schuldners erfolgt.

Das Migrationsrisiko bezeichnet die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, da aufgrund der Bonitätseinstufung ein höherer Spread gegenüber der risikolosen Kurve berücksichtigt werden muss.

Das Länderrisiko setzt sich zusammen aus dem bonitätsinduzierten Länderrisiko und dem Ländertransferisiko. Das bonitätsinduzierte Länderrisiko im Sinne eines Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Schuldners ist Teil des Adressenrisikos im Kunden- und Eigengeschäft. Der Schuldner kann ein ausländischer öffentlicher Haushalt oder ein Schuldner sein, der nicht selbst ein öffentlicher Haushalt ist, aber seinen Sitz im Ausland und somit in einem anderen Rechtsraum hat.

4.2.1.1. Adressenrisiken im Kundengeschäft

Die Steuerung der Adressenrisiken des Kundengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos der Engagements.

Lagebericht

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands
- regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung der Kapitaldiensttragfähigkeit auf Basis aktueller Unterlagen
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen
- interne, bonitätsabhängige Richtwerte für Kreditobergrenzen, die unterhalb der Großkreditgrenzen des KWG liegen, dienen der Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio. Einzelfälle, die diese Obergrenze überschreiten, unterliegen einer verstärkten Beobachtung
- regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können
- festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Sanierungsbetreuung
- Berechnung der Adressenrisiken für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“
- Einsatz von Sicherungsinstrumenten zur Reduzierung vorhandener Risikokonzentrationen im Bereich der Größenklassenrisiken (Konsortialgeschäft)
- Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting

Zum 31. Dezember 2022 wurden etwa 61,5 % der zum Jahresende ausgelegten Kreditmittel an Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen vergeben, 36,3 % an wirtschaftlich unselbstständige und sonstige Privatpersonen. Die restlichen 2,2 % entfallen im Wesentlichen auf öffentliche Haushalte (Basis: GvK-Verbund).

Die regionale Wirtschaftsstruktur spiegelt sich auch im Kreditgeschäft der Sparkasse wider. Den Schwerpunktbereich der an Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen ausgezahlten und zugesagten Kredite bilden mit 20,8 % die Ausleihungen an Unternehmen im Grundstücks- und Wohnungswesen. Darüber hinaus entfallen 14,4 % auf Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes und 10,9 % auf das Baugewerbe.

Die Größenklassenstruktur zeigt insgesamt eine breite Streuung des Ausleihgeschäfts. 75,0 % des Gesamtkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG entfallen auf Kreditengagements mit einem Kreditvolumen bis 6,0 Mio. EUR. 17,9 % des Gesamtkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG betreffen Kreditengagements mit einem Kreditvolumen von mehr als 10,0 Mio.

Die Kreditrisikostategie ist ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten bzw. geringeren Ausfallwahrscheinlichkeiten. Zum 31. Dezember 2022 ergibt sich im Kundengeschäft folgende Ratingklassenstruktur:

Ratingklasse	Anzahl in %	Volumen in %
1 bis 9	93,2	90,2
10 bis 15	5,5	8,1
16 bis 18	1,3	1,7

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Das an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland ausgelegte Kreditvolumen einschließlich Wertpapiere betrug am 31. Dezember 2022 1,7 % des Gesamtkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG.

Insgesamt ist unser Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratinggruppen gut diversifiziert.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt.

Lagebericht

Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren

Entwicklung der Risikovorsorge:

Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand per 01.01.2022	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12.2022
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einzelwertberichtigungen	10.196	684	2.389	3.207	5.284
Rückstellungen	1.074	61	179		956
Pauschalwertberichtigungen	2.906	127	52		2.981
Pauschale Rückstellungen*	834	79	19		895
Gesamt	15.010	951	2.639	3.207	10.116

* Für nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Hierbei haben wir angemessene Pauschalwertberichtigungen gebildet. Das Verfahren für die Bildung der Pauschalwertberichtigungen ist im Anhang zum Jahresabschluss erläutert.

4.2.1.2. Adressenrisiken im Eigengeschäft

Die Adressenrisiken im Eigengeschäft umfassen die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche einerseits aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultiert, andererseits aus der Gefahr entsteht, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Schuldners innerhalb der Ratingklassen 1 bis 16 (gemäß Sparkassenlogik) ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungsrisiko und ein Erfüllungsrisiko. Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen. Ferner beinhalten Aktien eine Adressenrisikokomponente. Diese besteht in der Gefahr einer negativen Wertveränderung aufgrund von Bonitätsverschlechterung oder Ausfall des Aktienemittenten.

Die Steuerung der Adressenrisiken des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung von Limiten je Partner (Emittenten- und Kontrahentenlimite)
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner anhand von externen Ratingeinstufungen sowie eigenen Analysen
- Berechnung des Adressenausfallrisikos für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“

Die Wertpapiere im Depot-A umfassen zum Bilanzstichtag gemessen nach Kurswerten ein Volumen von 218,4 Mio. EUR. Wesentliche Positionen sind dabei die Schuldverschreibungen und Anleihen im Direktbestand (58,7 Mio. EUR), Wertpapierspezialfonds (98,5 Mio. EUR) und Immobilienfonds (61,2 Mio. EUR).

Lagebericht

Dabei zeigt sich nachfolgende Ratingverteilung in %:

Externes Rating Moody's bzw. Standard & Poor's	AAA bis A-	BBB+ bis BBB-	bis	BB+- BB-	bis	B+ bis B-	ungeratet
31.12.2022	89,9	9,4		0,7		0	0
31.12.2021	83,7	15,0		1,3		0	0

Konzentrationen bestehen lediglich hinsichtlich der Forderungen an Landesbanken sowie der DekaBank, die zum Jahresende 24,1 Mio. EUR ergaben. Diese Konzentration ergibt sich als Folge der Mitgliedschaft in der Sparkassenorganisation. Zu berücksichtigen sind dabei auch der Haftungsverbund sowie unsere Beteiligungen, von denen ein hoher Anteil auf Gesellschaften der Sparkassen-Finanzgruppe entfällt.

4.2.2. Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Risikofaktoren ergibt.

Die Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der festgelegten Limite und der vereinbarten Anlagerichtlinien für den Spezialfonds. Der Interne Anlage- und Risikoausschuss hat die Aufgabe, den Vorstand bei der Umsetzung der Strategie zu unterstützen.

4.2.2.1. Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiken)

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. Ferner ist die Gefahr einer unerwarteten Rückstellungsbildung bzw. -erhöhung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n.F. zu berücksichtigen. Im Sinne dieser Definition werden alle zinstragenden Positionen des Anlagebuchs betrachtet. Ebenso Teil des Zinsänderungsrisikos ist das Risiko, dass der geplante Zinskonditions- bzw. Strukturbeitrag unterschritten wird.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Ermittlung, Überwachung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs mittels der IT-Anwendung Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus mittels Simulationsverfahren auf Basis verschiedener Risikoszenarien (Haltedauer bis zum Jahresultimo, Konfidenzniveau 95,0 %). Die größte negative Auswirkung (Summe der Veränderung des Zinsüberschusses und des zinsinduzierten Bewertungsergebnisses und einer potenziellen Rückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n. F.) im Vergleich zum Planszenario stellt das Szenario dar, welches auf das Risikotragfähigkeitslimit an gerechnet wird.
- Betrachtung des laufenden Geschäftsjahres und der fünf Folgejahre bei der Bestimmung der Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis
- Aufbereitung der Cashflows für die Berechnung von wertorientierten Kennzahlen zu Risiko und Ertrag sowie des Zinsrisikoeffizienten gemäß § 25a Abs. 2 KWG und BaFin-Rundschreiben 6/2019
- Ermittlung des wertorientierten Zinsänderungsrisikos auf Basis der Modernen Historischen Simulation, wobei die Sparkasse den VaR als Differenz zwischen dem statistischen Erwartungswert (Mittelwert) und dem Quantilswert des Konfidenzniveaus am Planungshorizont definiert, für die vierteljährliche Risikomessung mit einem Konfidenzniveau von 95,0 % und dem Risikobetrachtungshorizont von 3 Monaten

Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung wurden zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps eingesetzt (vgl. Angaben im Anhang zum Jahresabschluss).

Lagebericht

Auf Basis des Rundschreibens 6/2019(BA) der BaFin vom 12. August 2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) haben wir zum Stichtag 31. Dezember 2022 die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. - 200 Basispunkte errechnet.

Währung	Zinsänderungsrisiken	
	Zinsschock (+200 / -200 BP)	
	Vermögensrückgang	Vermögenszuwachs
TEUR	-30.745	37.073

Innerhalb der Zinsänderungsrisiken liegt der Schwerpunkt der Refinanzierung (Passivseite) eher im kurzfristigen und der Schwerpunkt der Aktivseite eher im langfristigen Bereich. Besondere Konzentrationen bestehen bei den Zinsänderungsrisiken jedoch nicht.

Aufgrund der in Folge des starken Zinsanstiegs im Jahr 2022 deutlich gesunkenen Bar- und Marktwerte zinstragender Geschäfte erhöhten sich die Risiken aus der Bewertung des Zinsbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F. (Drohverlustrückstellung) im Risikofall. Weitere Zinsanstiege können zu einem Verpflichtungsüberschuss und damit zur Bildung einer Drohverlustrückstellung in künftigen Jahresabschlüssen führen.

4.2.2.2. Marktpreisrisiken aus Spreads

Das Spreadrisiko wird allgemein definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread der Aufschlag auf eine risikolose Zinskurve verstanden. Der ist spreadunabhängig von der zu Grunde liegenden Zinskurve zu sehen, d. h. ein Spread in einer anderen Währung wird analog einem Spread in Euro behandelt.

Im Sinne dieser Definition ist also eine Spread-Ausweitung, die sich durch eine Migration ergibt, dem Adressenausfallrisiko zuzuordnen. Implizit enthalten im Spread ist auch eine Liquiditätskomponente.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus verzinslichen Positionen mittels Szenarioanalyse (Haltedauer bis zum Jahresultimo, Konfidenzniveau 95,0 %)
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimit

4.2.2.3. Aktienkursrisiken

Das Marktpreisrisiko aus Aktien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Aktienkursen ergibt. Neben dem Marktpreisrisiko beinhalten Aktien auch eine Adressenrisikokomponente.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Aktien mittels Szenarioanalyse (Haltedauer bis zum Jahresultimo, Konfidenzniveau 95,0 %)
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimit

Aktien werden zurzeit ausschließlich in einem Spezialfonds gehalten. Der Spezialfonds mit Aktienanteil wird u. a. durch festgelegte Vermögensuntergrenzen gesteuert, die sich aus dem zur Verfügung gestellten Risikokapital ableiten. Das Risikokapital wird vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit festgelegt und überwacht.

Lagebericht

4.2.2.4. Immobilienrisiken

Das Marktpreisrisiko aus Immobilien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Immobilienpreisen ergibt. Hier wurden im Jahr 2022 von der Sparkasse gehaltene Immobilienfonds und von Tochtergesellschaften gehaltene Immobilieninvestitionen betrachtet.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Immobilieninvestitionen (Immobilienfonds) nach dem Benchmarkportfolioansatz und für Immobilieninvestitionen anhand von Immobilienindikatoren
- Nutzung einer Fallback-Lösung für die Immobiliendirektanlagen auf Grundlage von Immobilienpreisindices für Wohn-, Büro- und Handelsimmobilien
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimits

Eine Risikokonzentration besteht nach dem Ergebnis der durchgeführten Risikoinventur im Bereich der Nutzungsarten „Büro“ und „Handel/Gastronomie“.

4.2.2.5. Währungsrisiken

Das Marktpreisrisiko aus Währungen wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Währungskursen ergibt.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Fremdwährungen mittels Szenarioanalyse
- Berücksichtigung von Risiken aus Fremdwährungen nach dem Durchschauprinzip
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimits

Währungsrisiken bestehen fast ausschließlich innerhalb des Spezialfonds. Schlagend werdende Risiken können somit im Rahmen des Fonds verrechnet werden und haben damit keine direkte GuV-Wirkung. Zudem ist das mögliche Anlagevolumen in Anleihen, die in Fremdwährungen notieren, durch Limite begrenzt. Eine Konzentration liegt im Falle der in US-Dollar gehaltenen Fremdwährungspositionen vor.

Die Währungsrisiken, die durch Devisengeschäfte mit unseren Kunden entstehen, werden über Micro-Hedges glattgestellt, sofern die Glattstellung nicht bereits schon durch andere Gegengeschäfte erfolgt ist. Durch diese Vorgehensweise entstehen für die Sparkasse nur geringe "Spitzenbeträge" als offene Devisenposition.

4.2.3. Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungsrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden nachfolgend definierten Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Das Refinanzierungsrisiko ist definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert der Refinanzierungskosten. Dabei sind sowohl negative Effekte aus veränderten Marktliquiditätsspreads als auch aus einer adversen Entwicklung des eigenen Credit-Spreads maßgeblich. Zum anderen beschreibt es die Gefahr, dass negative Konsequenzen in Form höherer Refinanzierungskosten durch ein Abweichen von der erwarteten Refinanzierungsstruktur eintreten.

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Lagebericht

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der LCR
- Regelmäßige Ermittlung der NSFR
- Regelmäßige Ermittlung der Survival Period und Festlegung einer Risikotoleranz
- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur
- Regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten auf Basis einer hausinternen Liquiditätsplanung, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden
- Tägliche Disposition der laufenden Konten
- Liquiditätsverbund mit Verbundpartnern der Sparkassenorganisation
- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung
- Ermittlung des Refinanzierungsrisikos (Aufwand aus dem zur Abdeckung eines mittels Szenarioanalyse über den Risikohorizont ermittelten Liquiditätsbedarfs)
- Regelmäßige Überwachung der Fundingkonzentration zur Ermittlung und Begrenzung des Anteils einzelner Kontrahenten an der Gesamtfinaanzierung

Die Sparkasse hat einen Refinanzierungsplan aufgestellt, der die Liquiditätsstrategie und den Risikoappetit des Vorstands angemessen widerspiegelt. Der Planungshorizont umfasst den Zeitraum bis zum Jahr 2028. Grundlage des Refinanzierungsplans sind die geplanten Entwicklungen im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung, in der Veränderungen der eigenen Geschäftstätigkeit, der strategischen Ziele und des wirtschaftlichen Umfelds zu berücksichtigen sind. Darüber hinaus wird auch ein Szenario unter Berücksichtigung adverser Entwicklungen durchgeführt.

Unplanmäßige Entwicklungen, wie z.B. vorzeitige Kündigungen sowie Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern, werden dadurch berücksichtigt, dass im Rahmen der Risiko- und Stressszenarien ein Abfluss von Kundeneinlagen unterstellt wird.

Im Risikofall beträgt die Survival Period der Sparkasse zum Bilanzstichtag länger als 30 Tage.

Konzentrationen bestehen bei dem Liquiditätsrisiko im Falle des hohen Bestands an Kundeneinlagen mit einer Laufzeit zwischen 1 und 3 Monaten.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

4.2.4. Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken versteht die Sparkasse die Gefahr von Schäden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse eintreten können.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Jährliche Schätzung von operationellen Risiken auf Basis der szenariobezogenen Schätzung von risikorelevanten Verlustpotenzialen aus der IT-Anwendung Risikolandkarte
- Regelmäßiger Einsatz einer Schadensfalldatenbank zur Sammlung und Analyse eingetretener Schadensfälle
- Regelmäßige Messung operationeller Risiken mit der IT-Anwendung „OpRisk-Schätzverfahren“ auf der Grundlage von bei der Sparkasse sowie überregional eingetretenen Schadensfällen
- Erstellung von Notfallplänen, insbesondere im Bereich der IT

Aufgrund der ausschließlichen Nutzung von IT-Anwendungen des Sparkassenverbunds bzw. der S-Rating und Risikosysteme GmbH bestehen hohe Abhängigkeiten im Falle eines Ausfalls der IT. Eine besondere Risikokonzentration sehen wir hier jedoch nicht.

Lagebericht

4.3. Gesamtbeurteilung der Risikolage

Unser Haus verfügt über ein dem Umfang der Geschäftstätigkeit entsprechendes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG. Durch das Risikomanagement und -controlling der Sparkasse können frühzeitig die wesentlichen Risiken identifiziert und gesteuert sowie Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden. Das Gesamtkreditlimit war am Bilanzstichtag mit 83,9 % ausgelastet. Die Risikotragfähigkeit war und ist gegeben. Die durchgeführten Stresstests zeigen, dass bei einem Eintreten von außergewöhnlichen Ereignissen zur Erfüllung der aufsichtlichen Kapitalanforderungen ggf. geeignete Maßnahmen ergriffen werden müssen.

Auf Basis der zum Jahreswechsel durchgeführten Kapitalplanung ist bei den bestehenden Eigenmittelanforderungen bis zum Ende des Planungshorizonts keine Einschränkung der Risikotragfähigkeit zu erwarten.

Bestandsgefährdende oder entwicklungsbeeinträchtigende Risiken sind nicht erkennbar. Die Auswirkungen der Covid-19-Krise haben wir im Einklang mit unserem internen Reporting bei der Darstellung der Risiken berücksichtigt.

Die Sparkasse nimmt am Risikomonitoring des Verbands teil. Die Erhebung erfolgt dreimal jährlich. Dabei werden die wichtigsten Risikomesszahlen auf Verbandsebene ausgewertet und die Entwicklungen beobachtet. Jede Sparkasse wird insgesamt bewertet und einer von vier Monitoringstufen zugeordnet. Die Sparkasse ist der besten Bewertungsstufe zugeordnet.

Insgesamt beurteilen wir unsere Risikolage als ausgewogen.

5. Chancen- und Prognosebericht

5.1. Chancenbericht

Chancen sehen wir vor allem in einer besser als erwartet laufenden Konjunktur, insbesondere aufgrund der regen Nachfrage nach Wohnungen, die die Bautätigkeit stärker als prognostiziert ankurbeln könnte. Dies würde zu einer stärkeren Kreditnachfrage und einem Anstieg des Zinsertrages führen. Auf der anderen Seite könnte eine weiterhin hohe Inflation und eine angespannte konjunkturelle Lage das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft stark belasten. Weiterhin sehen wir bei einer steileren Zinsstrukturkurve Chancen im Zinsbuch.

Die Chance auf eine Steigerung unserer Ertragskraft wollen wir vor allem nutzen, indem wir künftig insbesondere die Geschäftsfelder Wertpapier- und Vermittlungsgeschäft mit zusätzlichen Produkten und Dienstleistungen ausbauen, in denen wir noch ein weiteres Potential unterstellen. Darüber hinaus arbeiten wir laufend daran, unsere Vertriebs- und Geschäftsprozesse zu optimieren.

Chancen erwarten wir auch aus unseren Immobilien-Investitionen. Wie im Falle der Entwicklung des Neubauprojektes am Neutorplatz engagieren wir uns weiter für eine lebendige Innenstadt und die Attraktivitätssteigerung des Standortes. Mit der Vermietung von Flächen in dem neuen Hauptstellengebäude an die ETAGE 3 coworkingspace GmbH öffnet sich die Sparkasse dem Trend zu flexiblen Arbeitsformen. Aus der Zusammenarbeit erhoffen wir uns Kontakte zu neuen Denkweisen, Menschen, Netzwerken und Veranstaltungsformaten. Auf der anderen Seite könnten auch hier eine weiterhin hohe Inflation und eine angespannte konjunkturelle Lage zu Belastungen in Form von Mietausfällen führen.

Chancen wollen wir ebenfalls nutzen, indem wir unseren Kundinnen und Kunden hybride Zugangs- und Beratungsangebote anbieten. Neben der Möglichkeit einer persönlichen Beratung in der Geschäftsstelle kann ein solches Beratungsgespräch ebenso digital durchgeführt werden. Darüber hinaus steht das Kundenservice Center sowie die Internetfiliale und S-App mit zahlreichen, auch fallabschließenden Prozessen zur Verfügung. Im Bereich des Unternehmenskundenmarktes wird das S-Firmenkundenportal der digitale zentrale Drehpunkt für unsere Gewerbliche Kunden angeboten.

Darüber hinaus sehen wir durch eine weitere Intensivierung der Arbeitsteilung mit unseren Verbundpartnern in der Sparkassenorganisation die Möglichkeit, dem Wettbewerbs- und Rentabilitätsdruck zu begegnen.

Die Stadtparkasse Bocholt positioniert sich deutlich in Bezug auf das Thema Nachhaltigkeit. Wie bereits beschrieben kann der öffentliche Auftrag nur in Kombination mit der Nachhaltigkeit und seiner diversen Dimensionen funktionieren. Hieraus ergeben sich Chancen für sämtliche Geschäftsfelder der Stadtparkasse Bocholt.

Lagebericht

5.2. Prognosebericht

Die nachfolgenden Einschätzungen haben Prognosecharakter. Sie stellen unsere Einschätzungen der wahrscheinlichsten künftigen Entwicklung auf Basis der uns zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen dar. Da Prognosen mit Unsicherheit behaftet sind bzw. sich durch die Veränderungen der zugrundeliegenden Annahmen als unzutreffend erweisen können, ist es möglich, dass die tatsächlichen künftigen Ergebnisse gegebenenfalls deutlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen.

Der Prognosezeitraum umfasst das auf den Bilanzstichtag folgende Geschäftsjahr.

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

5.2.1. Rahmenbedingungen

Ausblick 2023

Die Aussichten für das Jahr 2023 sind von Unsicherheiten geprägt. Die Datenlage zu Jahresbeginn lässt hoffen, dass sich die tatsächliche Lage positiver darstellen wird, als teilweise noch im Herbst 2022 erwartet. Viele Konjunkturindikatoren senden allerdings noch widersprüchliche Signale und die Liste der Risikofaktoren für die Konjunktur bleibt lang.

Die Weltwirtschaft dürfte im laufenden Jahr mit einer geringeren Rate wachsen als im vorigen Jahr, danach dürfte die Wachstumsrate wieder leicht zunehmen. Der Internationale Währungsfonds (IWF) hat seine Prognose für 2023 um 0,2 %-Punkte angehoben und rechnet in 2023 mit einer Zunahme der Weltproduktion (BIP) um 2,9 % (2022: +3,4 %) und einem Anstieg des Welthandels um 2,4 % (2022: +5,4 %). Im Folgejahr erwartet der IWF eine BIP-Wachstumsrate von 3,1 %.

Für Deutschland erwarten die großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute in ihren jüngsten Prognosen eine weitgehende Stagnation des Bruttoinlandsprodukts (BIP) in diesem Jahr (die Prognosen reichen von -0,5 % bis zu +0,3 %) und eine Zunahme des BIP um 1,3 % bis 1,9 % im kommenden Jahr. Zu Jahresbeginn mehren sich jedoch die Hinweise, die eine positivere wirtschaftliche Entwicklung in den kommenden Monaten erwarten lassen.

Positiv stimmt, dass eine Gasmangellage im Winter 2022/2023 vermieden werden konnte und sich die Energiepreise wieder etwas normalisiert haben. Auch die Beschaffungssituation in der Industrie scheint sich allmählich etwas zu entspannen und die Stimmung in der deutschen Wirtschaft hat sich im Januar zum vierten Mal in Folge aufgehellt.

Ein gemischtes Bild geben die Auftragseingänge im Verarbeitenden Gewerbe, die im Dezember 2022 nach einem deutlichen Rückgang um 3,2 % gestiegen sind, jedoch unter Herausrechnung von Großaufträgen erneut nachgegeben haben (-0,6 %). Wie das Statistische Bundesamt mitteilt, lagen die Auftragseingänge im Gesamtjahr 2022 niedriger als im Vorjahr, aber höher als vor der Corona-Pandemie im Jahr 2019. Dennoch befindet sich der Auftragsbestand der Unternehmen weiterhin auf einem hohen Niveau und die Unternehmen verfügen immer noch über ein Auftragspolster von mehr als einem halben Jahr (7,3 Monate), so dass sie eine vorübergehende Nachfrageschwäche gut überstehen könnten.

Auch die Verbraucher blicken zu Jahresbeginn wieder etwas optimistischer in die Zukunft. Das GfK-Konsumklima hat sich zum fünften Mal in Folge verbessert, liegt jedoch immer noch deutlich unter dem Wert vor einem Jahr. Gemäß der GfK-Umfrage in der ersten Februarhälfte verbesserten sich sowohl die Konjunktur- als auch die Einkommenserwartung, mit Anschaffungen zögern die Verbraucher jedoch.

Der deutsche Arbeitsmarkt wird voraussichtlich nur vorübergehend eine Schwächephase erleben. Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit ist die Arbeitslosigkeit im Januar in absoluten Zahlen zwar gestiegen, saisonbereinigt jedoch gesunken. Für das Gesamtjahr 2023 erwarten die großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute einen Anstieg der Arbeitslosenquote auf 5,5 % bis 5,6 % und eine Zunahme der Zahl der Erwerbstätigen auf über 45,6 Mio. (+0,1 % bis +0,2 %).

Lagebericht

In 2022 haben das gestiegene Zinsniveau sowie stark gestiegene Bau- und Materialpreise den Immobilienmarkt belastet. Die rückläufige Zahl der Baugenehmigungen und weitere Faktoren sprechen dafür, dass die Bauindustrie in 2023 einen Rückgang verzeichnen wird und damit von der Wachstums-Lokomotive vergangener Jahre zu einer Wachstumsbremse wird. Gegen einen wirklichen Einbruch auf dem Wohnimmobilienmarkt spricht der anhaltend hohe Wohnraumbedarf, aber auch notwendige Klimaschutzinvestitionen in den Gebäudebestand sowie in die Infrastruktur. Zudem gibt es erste Anzeichen dafür, dass sich die Lieferengpässe bei Baumaterialien allmählich auflösen und die sehr hohe Dynamik des Preisanstiegs gebremst wird.

Nach dem Rekordanstieg der Inflationsrate in Deutschland in 2022 (+6,9 %) lassen die aktuellen Daten zur Preisentwicklung in den USA, im Euroraum und in Deutschland erwarten, dass der Höhepunkt der Inflation überschritten ist. Den Prognosen der großen Wirtschaftsforschungsinstitute zufolge werden die Verbraucherpreise in Deutschland 2023 mit +5,4 % bis +6,5 % dennoch weiter kräftig steigen und sich erst in 2024 mit +2,2 % bis +3,5 % wieder der 2 %-EZB-Zielmarke annähern.

Nachdem die Notenbanken in 2022 weltweit auf einen restriktiven Kurs umgeschwenkt sind, um die hohe Inflation zu bremsen, stellt sich die Frage, wie lange dieser Prozess fortgesetzt werden wird. Die Fed hat das Tempo der geldpolitischen Straffung bereits vermindert. Nach mehreren Zinsschritten um 0,75 %-Punkte und einer Erhöhung um 0,5 %-Punkte fiel die jüngste Erhöhung um 0,25 %-Punkte auf eine Spanne von 4,50 % bis 4,75 % deutlich geringer aus. Die EZB hat bis zuletzt Spekulationen zurückgewiesen, sie könne in absehbarer Zeit ihren geldpolitischen Straffungskurs beenden. Vielmehr betont sie ihre Absicht, die Inflation zeitnah wieder auf den Zielwert von 2 % zu bringen.

Im bisherigen Jahr 2023 zeigen die Geld- und Kapitalmärkte ein volatiles Bild. Die 10-Jährigen Bundesanleihen schwanken seit Jahresbeginn bis zum Tag der Aufstellung zwischen 2,02 % und 2,76 % und der 10-Jahres-Swapsatz zwischen 2,59 % und 3,33 %.

Für das stark zinsabhängige Geschäftsmodell der Sparkasse bedeutet dies, dass die im Abschnitt „Branchenumfeld 2022“ dargestellte Entwicklung eines höheren Zinsniveaus (Zinserträge) sowie einer erhöhten Inflation (Verwaltungsaufwendungen) voraussichtlich auch das Geschäftsjahr 2023 prägen werden. Die Deutsche Bundesbank weist darauf hin, dass die wirtschaftlichen Auswirkungen des Ukrainekrieges (gestiegene Energiepreise, hohe Inflation, gestiegene Unsicherheit) die Schuldendienstfähigkeit sowohl von Unternehmenskunden wie auch privaten Kunden reduzieren und als Folge die Ertragslage der Kreditinstitute belasten könnten.

Eine Einschätzung zur Entwicklung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft unterliegt den gleichen Unsicherheiten wie die Prognose zur Wirtschaftsentwicklung. Zwar ist die befürchtete Insolvenzwelle bislang ausgeblieben. Da die Zahl der Insolvenzen üblicherweise erst im späteren Verlauf eines konjunkturellen Abschwungs steigt, ist hier noch ein Risiko zu sehen.

Positiv stimmt die aktuelle ifo-Umfrage, wonach sich im Januar weniger Unternehmen (4,8 %) in ihrer Existenz bedroht sahen als noch im Vormonat (6,3 %). Bei den Privatinsolvenzen gibt es derzeit (noch) keinen Anstieg. Die stabile Verfassung des Arbeitsmarktes und die Überschussersparnis aus den vergangenen Jahren wirken hier ebenso einer verringerten Schuldendienstfähigkeit entgegen wie auch die Tatsache, dass ein Großteil der privaten Schulden aus Immobilienkrediten mit langer Zinsbindung besteht.

Auch zu Jahresbeginn 2023 bleiben alle Einschätzungen zu den wirtschaftlichen Aussichten mit einer hohen Unsicherheit behaftet. Risiken bestehen insbesondere bzgl. des weiteren Verlaufs des Krieges in der Ukraine. Zudem ist angesichts der hohen Inflation noch ungewiss, wie lange der geldpolitische Straffungskurs fortgesetzt wird. Darüber hinaus steht die deutsche Wirtschaft unverändert vor strukturellen Herausforderungen. Der Fachkräftemangel in der deutschen Wirtschaft hat sich trotz der Coronapandemie und der Energiekrise weiter ausgeweitet, die Lieferketten sind weiterhin fragil und die Zukunft insbesondere energieintensiver Industrien in Deutschland ist vor dem Hintergrund der Klimakrise ungewiss.

Ausblick zur Wirtschaft im IHK-Bezirk Nord-Westfalen

Das Wirtschaftsklima im Münsterland und in der Emscher-Lippe-Region hat offenbar den Tiefpunkt durchschritten, doch eine konjunkturelle Trendwende ist damit noch nicht in Sicht. Es mehren sich die Anzeichen, dass die konjunkturelle Abkühlung milder ausfällt als noch vor einigen Wochen befürchtet.

Geschäftslage: Zum Jahresbeginn 2023 zeigt sich die nord-westfälische Wirtschaft widerstandsfähiger gegenüber der Energiepreiskrise als es aufgrund der vorherigen Befragung im letzten Herbst erwartet

Lagebericht

werden konnte. Das Lageurteil fällt überwiegend positiv aus, allerdings ohne weitere Fortschritte. Die Industrie muss deutliche Rückschläge hinnehmen.

Geschäftsaussichten: Die weiteren Aussichten werden nicht mehr so dramatisch beurteilt wie noch im Herbst. Eine leichte Entspannung zeichnet sich auch im Konjunkturklimaindikator ab. Nach dem Allzeittief sind die Erwartungen der Betriebe wieder gestiegen, liegen aber deutlich im negativen Bereich. Abwärtsrisiken und Konjunktursorgen geben kaum Anlass zur Entwarnung.

Export: Die geopolitische Lage und damit auch das außenwirtschaftliche Umfeld bleibt äußerst angespannt. Der Welthandel hat an Schwung verloren. Die schwächere Nachfrage in wichtigen Absatzmärkten drückt auch die Exporterwartungen der nord-westfälischen Betriebe. Mit Wachstumsimpulsen rechnet ein kleinerer Anteil in der Exportwirtschaft.

Investitionen: Die Investitionsneigung am heimischen Standort verbessert sich. Trotzdem ist der Anteil der Unternehmen, die ihre Investitionsausgaben senken wollen, mit gut einem Viertel immer noch sehr hoch. Besonders ausgeprägt ist die Zurückhaltung in der Industrie.

Beschäftigung: Trotz der eingetrübten Konjunktur wächst der Bedarf an neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Fast ein Viertel der Unternehmen plant einen höheren Personalbestand in den nächsten Monaten. Zentrales Hemmnis für die wirtschaftliche Expansion ist die Fach- und auch Arbeitskräfteknappheit, die sich weiter verschärft und mittlerweile flächendeckend spürbar ist.

5.2.2. Geschäftsentwicklung

Abgeleitet aus der Bestandsentwicklung des Jahres 2022 rechnen wir mit einem weiteren Wachstum für unser Kundenkreditgeschäft, vorrangig aus dem Darlehensgeschäft mit unseren Privat- und Firmenkunden. Hierbei legen wir den Fokus auf ein nachhaltiges qualitatives Wachstum. Durch den Zinsanstieg wird das Wachstum im Vergleich zum Geschäftsjahr 2022 deutlich geringer ausfallen.

Vor dem Hintergrund der erwarteten konjunkturellen Entwicklung und der Zinsentwicklung erwarten wir für 2023 ein weiteres Wachstum der durchschnittlichen Kundeneinlagen unterhalb des Vorjahresniveaus.

Bei den Eigenanlagen ist eine weitere Optimierung der strategischen Asset-Allokation unter Ertrags- und Risikogesichtspunkten geplant.

Bei der Durchschnitts-Bilanzsumme erwarten wir aufgrund der vorgenannten Entwicklungen für das Folgejahr einen leichten Rückgang. Die Bilanzsumme wird sich aufgrund der aktuell enthaltenen Großgeschäfte per 31.12.2023 voraussichtlich ebenfalls reduzieren.

Im Dienstleistungsgeschäft gehen wir für 2023 aufgrund der Intensivierung im Wertpapier- und Vermittlungsgeschäft von einem Anstieg der hieraus resultierenden Erträge aus. Preisanpassung z.B. im Girobereich sollen das Provisionsgeschäft im Planjahr ebenfalls stärken. Der Ergebnisbeitrag aus Akkreditivfinanzierungen wird durch ein Großgeschäft im Vergleich zum Vorjahr zu einem Anstieg des Provisionsergebnisses führen.

5.2.3. Finanzlage

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Zahlungsbereitschaft gewährleistet ist und die bankaufsichtlichen Anforderungen eingehalten werden.

5.2.4. Ertrags- und Vermögenslage

Auf Basis der aktuellen Ergebnisvorschau gehen wir aufgrund der aktuellen Zinsstrukturkurve in Verbindung mit dem stabilen Konditionenbeiträgen im Passivgeschäft von einem um 2,7 Mio. EUR höheren Zinsüberschuss aus.

Beim Provisionsüberschuss gehen wir für das nächste Jahr von einem Anstieg um 2,1 Mio. EUR aus, wofür insbesondere die Erträge aus dem Wertpapier- und Vermittlungsgeschäft und weitere Anpassungen der Preise z.B. im Girobereich verantwortlich sind.

Lagebericht

Trotz unseres stringenten Kostenmanagements wird der Verwaltungsaufwand um bis zu 1,2 Mio. EUR steigen. Die Personalkosten wollen wir durch ein stringentes Personalmanagement in Grenzen halten, wobei aufgrund von eingeplanten Tarifsteigerungen mit einem erhöhten Aufwand von 1,1 Mio. EUR gerechnet wird.

Mittels weiterer Anstrengungen im Sachkostenbereich soll die Ausweitung der Kosten begrenzt werden und der Sachaufwand nur moderat steigen.

Insgesamt ergibt sich unter Berücksichtigung der vorgestellten Annahmen für das Jahr 2023 gemessen an der jahresdurchschnittlichen Bilanzsumme ein Betriebsergebnis vor Bewertung oberhalb des Niveaus des Vorjahres von 0,97 % der DBS.

Das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft ist aufgrund der konjunkturellen Entwicklung nur mit großen Unsicherheiten zu prognostizieren. Bei der Risikovorsorge für das Kreditgeschäft erwarten wir - trotz einer weiterhin verstärkt risikoorientierten Kreditgeschäftspolitik - im Gegensatz zum Geschäftsjahr 2022 - ein negatives Bewertungsergebnis.

Aus den eigenen festverzinslichen Wertpapieren rechnen wir aufgrund der im Anlagebestand geführten Bestände nicht mit einem wesentlichen Bewertungsaufwand. Bei den weiteren Eigenanlagen in einem Spezialfonds und Immobilienfonds rechnen wir trotz der nach wie vor hohen Unsicherheiten mit einem positiven Bewertungsergebnis - u.a. aus Veräußerungsgewinnen - über Vorjahresniveau.

Das sonstige Bewertungsergebnis ist von untergeordneter Bedeutung.

Für 2023 erwarten wir ein „Jahresergebnis vor Steuern und Veränderung der Vorsorgereserven im Verhältnis zur DBS“ über Vorjahresniveau.

Die prognostizierte Entwicklung der Ertragslage ermöglicht eine weitere Stärkung der Eigenmittel.

Der aktuell vorgeschriebene Mindestwert nach CRR von 8,0 % zuzüglich des Kapitalerhaltungspuffers von 2,5 % und des SREP-Zuschlags von 1,75 %, wird mit einem voraussichtlichen Wert von 14,24 % deutlich überschritten. Für die weiteren Folgejahre gehen wir von einem weiteren Anstieg der Risikoaktiva aufgrund der Wachstumsannahmen im Kundenkreditgeschäft aus.

Mit Blick auf die Allgemeinverfügung der BaFin zur Erhöhung des antizyklischen Kapitalpuffers und Einführung des sektoralen Systemrisikopuffer für Wohnimmobilienkredite, sind im Jahr 2023 erhöhte Eigenmittelanforderungen zu erfüllen. Auf Basis unseres aktuellen Kenntnisstandes über die Maßnahmen der BaFin und unserer aktuellen Ergebnis- und Kapitalplanung gehen wir davon aus, dass wir auch diese Anforderung erfüllen werden.

Die intern festgelegte Verschuldungsquote (Verhältnis des Kernkapitals zur Summe der bilanziellen und außerbilanziellen Positionen) soll über der aufsichtlichen Mindestanforderung von 3,0 % liegen und soll im Jahresverlauf annähernd konstant gehalten werden.

Insbesondere bei einer konjunkturellen Abschwächung könnten sich gleichwohl weitere Belastungen für die künftige Ergebnis- und Kapitalentwicklung ergeben.

Des Weiteren können sich aufgrund regulatorischer Verschärfungen für die Finanzwirtschaft (Vereinheitlichung der Einlagensicherung, Basel-Regelungen, Meldewesen) weitere Belastungen ergeben, die sich auf die Ergebnis- und Kapitalentwicklung der Sparkasse negativ auswirken können.

Lagebericht

Zusammenfassend erwarten wir für unsere Anfang 2023 in Teilen neu bestimmten bedeutsamen finanziellen Leistungsindikatoren folgende Entwicklung:

Kennzahl	2022	Zielwert 2023	Strategisches Ziel
Jahresergebnis vor Steuern und Veränderungen der Vorsorgereserven in Mio. €	9,7 Mio. €	12,2 Mio. €	Durchschnitt 9,4 Mio. € p.a.
Kernkapitalquote nach CRR	13,38%	13,16%	> 12,50%
Gesamtkapitalquote nach CRR	14,51%	14,24%	> 14,25%
Kundenkreditgeschäft: Wachstum Forderungen ggü. Kunden in %	11,60%	2,00%	2,00%
Kernkapitalzuführung	6,0 Mio. €	8,2 Mio. €	3,8 - 9,1 Mio. € p.a.

Jahresergebnis vor Steuern und Veränderung der Vorsorgereserven in Mio. EUR

Dieser Leistungsindikator berücksichtigt neben dem Ergebnis aus der normalen Geschäftstätigkeit auch das Bewertungsergebnis sowie außerordentliche Ergebnisbestandteile

Gesamtkapitalquote nach CRR

Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die risikobezogenen Positionswerte (Adressenausfall-, operationelle, Markt- und CVA-Risiken)

Kernkapitalquote nach CRR

Verhältnis der angerechneten Kernkapital bezogen auf die risikobezogenen Positionswerte (Adressenausfall-, operationelle, Markt- und CVA-Risiken)

Wachstum im Kundengeschäft

Relatives Wachstum der relevanten Bilanzbestände (Aktiva 4 und 9)

Kernkapitalzuführung

Zuführungspotential zum Kernkapital aus dem Jahresüberschuss und der Dotierung von Vorsorgereserven vor Beschluss der Gremien

5.3. Gesamtaussage

Die Prognose nach dem Planszenario für das Geschäftsjahr 2023 lässt insgesamt erkennen, dass die Zinsentwicklung das Ergebnis der Sparkasse positiv beeinflusst. Die weiteren Rahmenbedingungen stellen die Sparkasse auch im kommenden Geschäftsjahr vor Herausforderungen.

Bei der prognostizierten Entwicklung der Ertragslage nach Bewertung ist im Planszenario eine weitere Stärkung der Eigenmittel gesichert.

Unsere Perspektiven für das Geschäftsjahr 2023 beurteilen wir unter Berücksichtigung der von uns erwarteten Entwicklung der Rahmenbedingungen und unseren bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren zusammengefasst als noch günstig.

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir daher davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Risikotragfähigkeit und die Einhaltung aller bankaufsichtsrechtlichen Kennziffern durchgängig gewährleistet sind.

Die Auswirkungen der globalen Krisen können die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung hinsichtlich des Eintreffens der für die bedeutsamsten Leistungsindikatoren getroffenen Prognosen, ggf. über das bereits in unserem internen Reporting enthaltene Ausmaß hinaus, negativ beeinflussen. Die Prognosen berücksichtigen mögliche Veränderungen daher noch nicht vollumfänglich.

Im Rahmen unserer Kapitalplanung tragen wir möglichen adversen Entwicklungen – wie gemäß AT 4.1 Tz. 11 der MaRisk vorgesehen – in angemessener Form Rechnung. Dabei beziehen wir im Falle des adversen Szenarios „Eintritt des Risikofalls“ neben dem Eintritt aller unerwarteter Risiken aus der Risikotragfähigkeit zusätzlich einen hypothetischen langfristigen Leerstand unserer Einzelhandelsimmobilie explizit mit ein. Im Ergebnis lässt sich festhalten, dass die Sparkasse auch unter Berücksichtigung dieses adversen (Gesamt-)Szenarios die aufsichtlichen Anforderungen erfüllen kann.

Bericht des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat der Stadtparkasse Bocholt hat während des Berichtsjahres die ihm nach dem Sparkassenrecht obliegenden Aufgaben in gewohntem Umfang wahrgenommen. Er behandelte geschäftspolitische Fragen von grundsätzlicher Bedeutung, traf Entscheidungen im Rahmen seiner im Sparkassengesetz festgelegten Zuständigkeiten und überwachte die Geschäftsführung des Vorstandes.

Der Vorstand berichtete in den Sitzungen über die gesamtwirtschaftliche Lage, die Geschäftsentwicklung, die wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadtparkasse und über Angelegenheiten von besonderer Bedeutung für die Sparkasse.

In der Sitzung des Verwaltungsrates am 21.06.2016 fasste der Verwaltungsrat den Beschluss zur Einführung eines Corporate Governance Kodexes. Dieser beinhaltet auf Grundlage gesetzlicher Regelungen einen Standard guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Über die Einhaltung wird gegenüber dem Träger in regelmäßigen Abständen berichtet.

Am 31.08.2022 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bocholt den Organen der Stadtparkasse Bocholt für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt und über die Verwendung des Jahresüberschusses beschlossen.

Die Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe hat den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Verwaltungsrat hat in seiner heutigen Sitzung die Berichterstattung über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 der Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe zur Kenntnis genommen. Gemäß § 15 Abs. 2d) SpkG NRW hat der Verwaltungsrat den Jahresabschluss festgestellt und den vom Vorstand vorgelegten Lagebericht für das Jahr 2022 gebilligt.

Der Verwaltungsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtparkasse Bocholt für die im Berichtsjahr geleistete erfolgreiche Arbeit.

Bocholt, 05. Juni 2023

Thomas Kerkhoff
Vorsitzendes Mitglied des Verwaltungsrates

Jahresabschluss

der Stadtparkasse Bocholt

zum 31.12.2022

Land Nordrhein-Westfalen

Regierungsbezirk Münster

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2022

Stadtsparkasse Bocholt

Aktivseite

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2022

	EUR	EUR	EUR	31.12.2021 TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		8.580.424,13		6.630
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		<u>12.269.601,10</u>	20.850.025,23	<u>60.242</u>
				66.872
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		<u>0,00</u>		<u>0</u>
			0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		170.452.603,41		22.463
b) andere Forderungen		<u>2.030.785,26</u>		<u>2.316</u>
			172.483.388,67	24.779
4. Forderungen an Kunden			1.034.338.448,26	926.812
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	372.744.030,09 EUR			(376.359)
Kommunalkredite	<u>40.118.275,02 EUR</u>			<u>(39.088)</u>
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten	0,00			0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	<u>0,00 EUR</u>			<u>(0)</u>
ab) von anderen Emittenten		<u>0,00</u>		<u>0</u>
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	<u>0,00 EUR</u>			<u>(0)</u>
			0,00	0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		<u>10.060.971,92</u>		<u>10.076</u>
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	<u>10.060.971,92 EUR</u>			<u>(10.076)</u>
bb) von anderen Emittenten		<u>54.518.127,36</u>		<u>77.962</u>
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	<u>32.074.831,13 EUR</u>			<u>(42.387)</u>
			64.579.099,28	88.039
c) eigene Schuldverschreibungen			<u>0,00</u>	<u>0</u>
Nennbetrag	<u>0,00 EUR</u>			<u>(0)</u>
			64.579.099,28	88.039
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			156.427.929,23	163.384
6a. Handelsbestand			0,00	0
7. Beteiligungen			13.932.630,64	13.989
darunter:				
an Kreditinstituten	<u>0,00 EUR</u>			<u>(0)</u>
an Finanzdienstleistungsinstituten	<u>232.000,00 EUR</u>			<u>(232)</u>
an Wertpapierinstituten	<u>0,00 EUR</u>			<u>(0)</u>
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			178.826,43	192
darunter:				
an Kreditinstituten	<u>0,00 EUR</u>			<u>(0)</u>
an Finanzdienstleistungsinstituten	<u>0,00 EUR</u>			<u>(0)</u>
an Wertpapierinstituten	<u>0,00 EUR</u>			<u>(0)</u>
9. Treuhandvermögen			5.147.894,17	4.633
darunter:				
Treuhandkredite	<u>5.147.894,17 EUR</u>			<u>(4.633)</u>
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		<u>40.703,00</u>		<u>13</u>
c) Geschäfts- oder Firmenwert		<u>0,00</u>		<u>0</u>
d) geleistete Anzahlungen		<u>0,00</u>		<u>0</u>
			40.703,00	13
12. Sachanlagen			45.158.618,08	48.064
13. Sonstige Vermögensgegenstände			2.270.311,46	1.783
14. Rechnungsabgrenzungsposten			44.194,14	50
Summe der Aktiva			1.515.452.068,59	1.338.609

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2022

Stadtparkasse Bocholt

Passivseite

	EUR	EUR	EUR	31.12.2021 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		1.706,69		842
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		<u>98.025.238,53</u>		<u>99.460</u>
			98.026.945,22	<u>100.302</u>
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	378.220.175,10			398.359
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	<u>2.250.296,91</u>			<u>2.420</u>
		380.470.472,01		400.780
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	693.717.136,23			646.020
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	<u>167.213.545,88</u>			<u>23.876</u>
		860.930.682,11		669.896
			1.241.401.154,12	<u>1.070.675</u>
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		0,00		0
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		<u>0,00</u>		<u>0</u>
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			(0)
			0,00	0
3a. Handelsbestand			0,00	0
4. Treuhandverbindlichkeiten			5.147.894,17	4.633
darunter:				
Treuhandkredite	5.147.894,17 EUR			(4.633)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			3.999.160,48	3.863
6. Rechnungsabgrenzungsposten			26.648,84	36
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		13.917.849,00		13.418
b) Steuerrückstellungen		1.998.559,00		307
c) andere Rückstellungen		<u>8.102.925,48</u>		<u>8.524</u>
			24.019.333,48	22.250
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			0,00	0
10. Genusssrechtskapital			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR			(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			81.800.000,00	77.250
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		<u>0,00</u>		<u>0</u>
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	58.010.007,63			56.618
cb) andere Rücklagen	<u>1.590.166,17</u>			<u>1.590</u>
		59.600.173,80		58.209
d) Bilanzgewinn		<u>1.430.758,48</u>		<u>1.392</u>
			61.030.932,28	59.600
Summe der Passiva			1.515.452.068,59	1.338.609
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechslen		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		42.456.928,31		37.789
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		<u>0,00</u>		<u>0</u>
			42.456.928,31	37.789
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		<u>124.860.229,61</u>		<u>75.176</u>
			124.860.229,61	75.176

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022		EUR	EUR	EUR	Stadtparkasse Bocholt 1.1.-31.12.2021 TEUR
1. Zinserträge aus					
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		20.049.267,55			18.545
darunter:					
abgesetzte negative Zinsen	15.632,78 EUR				(48)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	285,63 EUR				(0)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		628.962,56			809
darunter:					
abgesetzte negative Zinsen	0,00 EUR				(0)
			20.678.230,11		19.354
			1.495.748,57		3.577
2. Zinsaufwendungen					
darunter:					
abgesetzte positive Zinsen	386.899,82 EUR				(445)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	432.714,55 EUR				(1.129)
				19.182.481,54	15.777
3. Laufende Erträge aus					
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren			2.260.161,23		3.482
b) Beteiligungen			182.170,29		254
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen			0,00		0
				2.442.331,52	3.736
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnab- führungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen				0,00	261
5. Provisionserträge			9.434.432,97		8.690
6. Provisionsaufwendungen			1.567.314,71		1.362
				7.867.118,26	7.329
				0,00	0
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands					
darunter: Zuführungen zum oder Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00 EUR				(0)
8. Sonstige betriebliche Erträge				1.413.851,94	1.509
darunter:					
aus der Fremdwährungsumrechnung	430.809,33 EUR				(282)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	312,00 EUR				(0)
9. (weggefallen)				30.905.783,26	28.612
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen					
a) Personalaufwand					
aa) Löhne und Gehälter		9.106.178,03			9.765
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		3.106.738,27			2.872
darunter:					
für Altersversorgung	1.279.705,79 EUR				(1.016)
			12.212.916,30		12.637
b) andere Verwaltungsaufwendungen			6.351.591,65		6.816
				18.564.507,95	19.453
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen				4.077.839,86	1.470
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen				740.148,84	452
darunter:					
aus der Fremdwährungsumrechnung	973,75 EUR				(13)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	0,00 EUR				(0)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft					
			0,00		1.865
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft			2.436.689,65		0
				2.436.689,65	1.865
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere				313.298,52	0
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren				0,00	0
				313.298,52	0
				0,00	0
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme					
18. Zuführungen zum oder Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken				4.550.000,00	1.950
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				5.096.677,74	3.423
20. Außerordentliche Erträge				0,00	0
darunter: Übergangseffekte aufgrund des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes	0,00 EUR				(0)
21. Außerordentliche Aufwendungen				0,00	0
darunter: Übergangseffekte aufgrund des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes	0,00 EUR				(0)
22. Außerordentliches Ergebnis				0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			3.616.654,83		1.933
darunter: Veränderung der Steuerabgrenzung nach § 274 HGB	0,00 EUR				(0)
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen			49.264,43		98
				3.665.919,26	2.031
25. Jahresüberschuss				1.430.758,48	1.392
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr				0,00	0
				1.430.758,48	1.392
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen					
a) aus der Sicherheitsrücklage		0,00			0
b) aus anderen Rücklagen		0,00			0
				0,00	0
				1.430.758,48	1.392
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen					
a) in die Sicherheitsrücklage		0,00			0
b) in andere Rücklagen		0,00			0
				0,00	0
29. Bilanzgewinn				1.430.758,48	1.392

Anhang

A. ALLGEMEINE ANGABEN

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuchs (HGB) unter Beachtung der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt.

B. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Allgemeines

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewendeten Ansatz- und Bewertungsmethoden werden grundsätzlich stetig angewendet. Sofern sich Abweichungen ergeben haben, wird in den jeweiligen Abschnitten darauf hingewiesen.

Zinsabgrenzungen aus negativen Zinsen werden dem Bilanzposten zugeordnet, dem sie zugehören.

Forderungen

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden (einschließlich Schuldscheine) haben wir zum Nennwert bilanziert. Die Unterschiedsbeträge zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag wurden aufgrund ihres Zinscharakters in die Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen und werden planmäßig über die Laufzeit der Geschäfte verteilt.

Eingetretenen bzw. am Abschlussstichtag vorhersehbaren Risiken aus Forderungen wurde durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen nach den Grundsätzen kaufmännischer Vorsicht ausreichend Rechnung getragen. Der Umfang der Risikovorsorge ist abhängig von der Fähigkeit der Kreditnehmer, vereinbarte Kapitalrückzahlungen und Zinsen zu leisten sowie dem Wert vorhandener Sicherheiten. Im Rahmen der dazu notwendigen Zukunftsbetrachtung haben wir das aktuelle gesamtwirtschaftliche Umfeld, die Situation einzelner Branchen sowie Einschätzungen zur Entwicklung ebenso wie staatliche Stabilisierungsmaßnahmen berücksichtigt. Sofern unter diesen Rahmenbedingungen und Annahmen keine nachhaltige Schuldendienstfähigkeit von Kreditnehmern zu erwarten ist, haben wir eine Einzelwertberichtigung gebildet. Die immanenten Schätzungsunsicherheiten und Ermessensspielräume haben wir im Sinne der kaufmännischen Vorsicht berücksichtigt bzw. ausgeübt.

Für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Ausfallrisiken im Kreditgeschäft haben wir Pauschalwertberichtigungen nach IDW RS BFA 7 in Höhe des erwarteten Verlustes über einen Zeitraum von 12 Monaten gebildet, der sich im Wesentlichen an dem auch für Zwecke des internen Risikomanagements ermittelten und verwendeten Wert orientiert. Die Voraussetzungen für die Anwendung dieses vereinfachten Bewertungsverfahrens sind nach dem Ergebnis unserer Analysen gegeben. Bei der Bemessung der Pauschalwertberichtigung mit der steuerungsrelevanten Größe im Risikomanagement (erwarteter Verlust) haben wir zum 31. Dezember 2022 erstmalig „Vortaxe-Werte“ im Sicherheitenansatz sowie angepasste Verwertungs- und Einbringungsquoten berücksichtigt. Die veränderte Berechnungsmethodik führt zu einer Pauschalwertberichtigung in Höhe von 3.875 TEUR. Sie liegt um 16 % unter der mit der bisherigen Bewertungsmethode ermittelten Pauschalwertberichtigung.

Zusätzlich besteht eine Vorsorge für die besonderen Risiken des Geschäftszweiges der Kreditinstitute.

Anhang

Wertpapiere

Die Zuordnung von Wertpapieren zur Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) oder zum Anlagevermögen haben wir im Geschäftsjahr wie folgt geändert:

Im Geschäftsjahr 2022 haben wir Schuldverschreibungen mit Buchwerten von insgesamt 57,5 Mio. EUR von der Liquiditätsreserve in das Anlagevermögen umgewidmet, da sich infolge der veränderten Marktverhältnisse unsere Halteabsicht auf die gesamte Restlaufzeit der Wertpapiere erstreckt. Die Fähigkeit, diese Wertpapiere bis zur Endfälligkeit zu halten, ist gewährleistet. Die Umwidmung haben wir auf Basis des Buchwertes aus dem Jahresabschluss 2021 vorgenommen. Die historischen Anschaffungskosten bleiben vom Umwidmungsvorgang unberührt. Die Umwidmung haben wir in Übereinstimmung mit dem Rechnungslegungshinweis RH HFA 1.014 des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) vorgenommen.

Wertpapiere, die dazu bestimmt wurden, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen (Anlagevermögen), wurden nur dann auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben, wenn von einer voraussichtlich dauernden Wertminderung auszugehen ist (gemildertes Niederstwertprinzip).

Von einer voraussichtlich dauernden Wertminderung gehen wir bei Schuldverschreibungen aus, wenn sich zum Bilanzstichtag abzeichnet, dass vertragsgemäße Leistungen nicht oder nicht in dem zum Erwerbzeitpunkt erwarteten Umfang erbracht werden. Zur Beurteilung haben wir aktuelle Bonitätsbeurteilungen herangezogen. Unabhängig davon sind Wertminderungen von Schuldverschreibungen bis zum Rückzahlungswert stets dauerhaft, soweit sie auf die Verkürzung der Restlaufzeit zurückzuführen sind.

Aus der im Vergleich zum Vorjahr geänderten Bewertungsmethode resultiert ein geringerer Abschreibungsbedarf von 5.815 TEUR.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere der Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) sind mit ihren Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips und des Wertaufholungsgebots bilanziert.

Anschaffungskosten von Wertpapieren, die aus mehreren Erwerbsvorgängen resultieren, wurden auf Basis des Durchschnittspreises ermittelt.

Soweit für die Wertpapiere ein aktiver Markt bestand, wurde der Marktpreis für die Bewertung herangezogen. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFiD II (Markets in Financial Instruments Directive - Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. Auf Basis dieser Abgrenzungskriterien liegen für die festverzinslichen Wertpapiere nahezu vollständig nicht aktive Märkte vor.

In den Fällen, in denen wir nicht von einem aktiven Markt ausgehen konnten, haben wir die Bewertung anhand von Kursen des Kursinformationsanbieters Refinitiv vorgenommen, auf die unser bestandsführendes System SimCorp Dimension (SCD) zurückgreift. Dieser Kursermittlung liegt ein Discounted Cashflow-Modell unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze zugrunde.

Für Anteile an Investmentvermögen haben wir als beizulegenden Wert den Rücknahmepreis angesetzt. Sofern darüber hinaus an eine Mindesthaltefrist gekoppelte Rücknahmeabschläge für Anteile an offenen Immobilienfonds vereinbart wurden, haben wir diese bei Investmentfonds der Liquiditätsreserve bei der Wertermittlung berücksichtigt.

Anhang

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Anteile an verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden mit den Anschaffungskosten bzw. zum beizulegenden Wert bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Die Beteiligungsbewertung erfolgt auf Basis der Vorgaben des IDW RS HFA 10 nach dem Ertragswertverfahren. Andere Bewertungsmethoden kommen dann zum Einsatz, wenn die Art bzw. der betragsliche Umfang der Beteiligung dies rechtfertigen.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Die immateriellen Anlagewerte und die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 250 EUR werden aus Vereinfachungsgründen sofort als Sachaufwand erfasst. Bei Anschaffungskosten von mehr als 250 EUR bis 800 EUR werden diese Vermögensgegenstände im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben.

Die Gebäude werden linear und teilweise degressiv abgeschrieben. Für Bauten auf fremdem Grund und Boden sowie Einbauten in gemieteten Gebäuden wird die Vertragsdauer zugrunde gelegt, wenn sie kürzer ist, als die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer bzw. als die für Gebäude geltende Abschreibungsdauer.

Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Betriebsvorrichtungen werden bei Anschaffung bis zum Jahr 2010 degressiv abgeschrieben. Bei Neuanschaffungen ab dem Jahr 2011 wird eine lineare Abschreibung vorgenommen. Im Jahr der Anschaffung wird die zeitanteilige Jahresabschreibung verrechnet.

Gemäß Artikel 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB führen wir für die bisher nach steuerrechtlichen Vorschriften bewerteten Vermögensgegenstände, die zu Beginn des Geschäftsjahres 2010 vorhanden waren, die Wertansätze unter Anwendung der für sie bis zum Inkrafttreten des BilMoG geltenden Vorschriften fort.

Soweit der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Vermögensgegenständen über dem Wert liegt, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist, wurde dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Agien und Disagien werden in Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig verteilt.

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Hierzu haben wir eine Einschätzung vorgenommen, ob dem Grunde nach rückstellungspflichtige Tatbestände vorliegen und ob nach aktuellen Erkenntnissen mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Inanspruchnahme zu erwarten ist. In Einzelfällen haben wir dabei auch auf

Anhang

die Einschätzung externer Sachverständiger zurückgegriffen. Bei der Beurteilung von Rechtsrisiken haben wir die aktuelle Rechtsprechung berücksichtigt.

Beim erstmaligen Ansatz von Rückstellungen wird der diskontierte Erfüllungsbetrag in einer Summe erfasst (Nettomethode).

Rückstellungen mit einer Ursprungslaufzeit von einem Jahr oder weniger werden nicht abgezinst. Die übrigen Rückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem der Restlaufzeit entsprechenden Zinssatz der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst. Bei unbekannter Restlaufzeit haben wir den Abzinsungszeitraum anhand von Vergangenheitswerten geschätzt. Bei der Ermittlung der Rückstellungen und den damit in Zusammenhang stehenden Erträgen und Aufwendungen haben wir unterstellt, dass eine Änderung des Abzinsungssatzes erst zum Ende der Periode eintritt. Entsprechendes gilt für eine Veränderung des Verpflichtungsumfangs bzw. des zweckentsprechenden Verbrauchs.

Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes zwischen zwei Abschlussstichtagen oder Zinseffekte einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit werden in der betroffenen GuV-Position und für Pensionsrückstellungen im Zinsergebnis ausgewiesen.

Die Pensionsrückstellungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck entsprechend dem modifizierte Teilwertverfahren ermittelt. Dabei werden künftige jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,00 % sowie Rentensteigerungen von 2,00 % unterstellt. Der Berechnung der Pensionsrückstellungen wurde ein vom Pensionsgutachter auf das Jahresende 2022 prognostizierter Durchschnittszinssatz von 1,79 %, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, zugrunde gelegt. Die Ermittlung dieses durchschnittlichen Zinssatzes basiert auf einem Betrachtungszeitraum von zehn Jahren.

Altersteilzeitverträge wurden auf der Grundlage des Altersteilzeitgesetzes, des Tarifvertrags zur Regelung der Altersteilzeit und ergänzender betrieblicher Vereinbarungen abgeschlossen. Bei den hierfür gebildeten Rückstellungen werden künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,00 % angenommen. Die Restlaufzeit der Verträge beträgt bis zu 5 Jahre. Die Abzinsung erfolgt mit einer pauschalen Restlaufzeit von 15 Jahren mit einem entsprechenden Zinssatz von 1,43 %.

Die Rückstellungen für in diesem Zusammenhang bestehende finanzielle Aufstockungsverpflichtungen, die wirtschaftlich den Charakter von Abfindungsverpflichtungen haben, wurden zu Lasten des sonstigen betrieblichen Aufwands (37 TEUR) gebildet.

Der BGH hat mit Urteil vom 27. April 2021 (AGB-Urteil, XI ZR 26/20) entschieden, dass bislang in der deutschen Kreditwirtschaft weit verbreitete Klauseln in Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) unwirksam sind, die AGB- und damit auch Gebühren-Änderungen ohne aktive Zustimmung des Kunden vorsahen. Im Verlauf des Jahres 2022 haben wir unsere Kunden über das Urteil und unsere aktuellen AGB informiert und gebeten, im Sinne einer rechtssicheren Gestaltung der künftigen Vertragsbeziehung die ausdrückliche Zustimmung insbesondere zu den aktuellen Preisen für unsere Dienstleistungen zu erteilen.

Ebenso hat der BGH mit Urteil vom 6. Oktober 2021 (XI ZR 234/20) über die Revision im Musterfeststellungsverfahren zu Zinsanpassungsklauseln bei Prämienparverträgen entschieden. Gegenstand des aktuellen Verfahrens war im Kern die Frage, wie der während der typischerweise längeren Laufzeit dieser von vielen Banken und Sparkassen angebotenen Verträge veränderliche Zinssatz für die laufende Verzinsung zu berechnen ist. Vertragliche Regelungen mit dem Kunden, die eine Festlegung im Ermessen des Kreditinstituts vorsehen, sind unzulässig. Weiterhin ist die Rechtslage nicht abschließend geklärt. Kunden, die bisher die Zinsberechnung ihrer Prämienparverträge reklamierten, wurde avisiert, mit Festlegung sachgerechter Parameter durch die Rechtsprechung eine Nachberechnung auf dieser Basis vorzunehmen. Sofern zum jetzigen Zeitpunkt eine solche Nachberechnung kundenseitig gefordert wird, bietet die Sparkasse an, eine einvernehmliche Lösung im Rahmen eines Vergleiches zu regulieren.

Anhang

Die bilanziellen Folgen beider Urteile haben wir bereits im Jahresabschluss 2021 berücksichtigt. Im Jahr 2022 ergebende Anpassungen haben wir im laufenden Ergebnis erfasst. Die Rückstellungen wurden im Jahr 2022 fortentwickelt. Veränderungen der Rückstellung ergaben sich im Wesentlichen nur im Zusammenhang mit einer zweckentsprechenden Verwendung.

Bilanzierung und Bewertung von Derivaten

Die Sparkasse setzt Derivate im Rahmen der Zinsbuchsteuerung ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs (Zinsbuchs) einbezogen.

Derivate, die weder in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs bzw. in Bewertungseinheiten nach § 254 HGB einbezogen wurden, noch Bestandteil des Handelsbestands sind, halten wir nicht.

Die laufenden Zinszahlungen aus Zinsswapgeschäften sowie die entsprechenden Zinsabgrenzungen werden je Zinsswap saldiert ausgewiesen.

Die in strukturierten Produkten eingebetteten Derivate haben wir zusammen mit dem Basisinstrument als einheitlichen Vermögensgegenstand bilanziert. Strukturierte Produkte sind dadurch gekennzeichnet, dass ein verzinsliches oder unverzinsliches Basisinstrument (i. d. R. Forderungen oder Wertpapiere) mit einem oder mehreren Derivaten vertraglich zu einer Einheit verbunden ist. Sofern die strukturierten Produkte durch das eingebettete Derivat im Verhältnis zum Basisinstrument wesentlich erhöhte oder zusätzliche Risiken bzw. Chancen aufwiesen, haben wir eine getrennte Bilanzierung der Bestandteile vorgenommen. Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte in Übereinstimmung mit der Stellungnahme RS HFA 22 des IDW.

Bewertung des zinsbezogenen Bankbuchs (Zinsbuch)

Nach IDW RS BFA 3 n. F. sind die zinsbezogenen Instrumente des Bankbuchs (Zinsbuch) einer verlustfreien Bewertung zu unterziehen. Zu diesem Zweck werden die zinsbezogenen Vermögensgegenstände und Schulden sowie derivative Finanzinstrumente, insbesondere Zins-Swaps, des Bankbuchs einem Saldierungsbereich zugeordnet. Für diesen ist unter Berücksichtigung von voraussichtlich zur Bewirtschaftung des Bankbuchs erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungs-, Risiko- und Verwaltungskosten) zu prüfen, ob aus den noch zu erwartenden Zahlungsströmen bis zur vollständigen Abwicklung des Bestands ein Verlust droht. Die Sparkasse wendet die barwertige Berechnungsmethode an. Der Barwert ergibt sich aus den zum Abschlussstichtag abgezinsten Zahlungsströmen des Bankbuchs. Betrags- und Laufzeitinkongruenzen sind mittels fiktiver Geschäfte zu schließen. Auf der Passivseite ist dabei der angenommene individuelle Refinanzierungsaufschlag der Sparkasse zu berücksichtigen. Die künftigen für die vollständige Abwicklung des Bankbuchs benötigten Verwaltungskosten wurden aus individuellen Daten abgeleitet. Der ermittelte Verwaltungskostensatz wurde auch für den Einbezug sogenannter Overheadkosten berücksichtigt. Weiterhin wurden Gebühren und Provisionserträge, die direkt aus den Zinsprodukten resultieren, im Rahmen der verlustfreien Ermittlung des Bankbuchs berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2022 ergibt sich kein Verpflichtungsüberschuss.

Währungsumrechnung

Nicht dem Handelsbestand zugeordnete und nicht in Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB aufgenommene, auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sowie am Bilanzstichtag nicht abgewickelte Kassageschäfte sind mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag in EUR umgerechnet. Für entsprechende, zum Jahresende nicht abgewickelte Termingeschäfte wurde der Terminkurs herangezogen.

Unsere Fremdwährungsbestände sind besonders gedeckt. Von einer besonderen Deckung gehen wir aus, wenn das Wechselkursänderungsrisiko durch sich betragsmäßig entsprechende Geschäfte oder Gruppen von Geschäften einer Währung ausgeschlossen wird. Bei den besonders gedeckten Geschäften handelt es sich um lfd. Konten und Devisentermingeschäfte von Kunden, die durch gegenläufige Geschäfte mit Kreditinstituten gedeckt sind.

Die Aufwendungen und Erträge von besonders gedeckten Geschäften wurden je Währung saldiert und in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Der Gesamtbetrag der auf fremde Währung lautenden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten (einschließlich der Eventualverbindlichkeiten) beträgt 18.533 TEUR bzw. 19.226 TEUR.

Anhang

C. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Aktiva 3 – Forderungen an Kreditinstitute

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Forderungen an die eigene Girozentrale	27.467	24.627

Aktiva 4 – Forderungen an Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Forderungen an verbundene Unternehmen	30.305	31.829
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-	-

Aktiva 5 – Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

	31.12.2022 TEUR
Börsennotiert	59.355
nicht börsennotiert	5.000

Finanzinstrumente, die über ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden:

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Buchwert	57.372	-
beizulegender Wert	51.557	-

Bei den wie Anlagevermögen bewerteten Wertpapieren handelt es sich überwiegend um Emissionen von öffentlichen Emittenten und Kreditinstituten, bei denen die niedrigeren beizulegenden Werte ausschließlich auf marktzensbedingte Wertminderungen zurückzuführen sind und die wir in Dauerbesitzabsicht bis zur Endfälligkeit der Anleihen erworben haben.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel dargestellt, die Bestandteil des Anhangs ist.

Anhang

Aktiva 6 – Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Die Sparkasse hält mehr als 10 % der Anteile an Sondervermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB), die nachfolgend dargestellt sind:

Investmentfonds (in Mio. EUR):	Buchwert	Marktwert	Differenz Buchwert zu Marktwert	Ausschüt- tungen in 2022	Tägliche Rückgabe möglich	Unterlasse- ne Abschrei- bungen
A-Crispinus- Fonds	97,6	98,5	0,9	0,8	Ja	0

Die Anteile an Investmentvermögen sind der Liquiditätsreserve zugeordnet.

Investmentfonds:	Anlageziele	Anlageschwerpunkte
A-Crispinus-Fonds	Spezialfonds	Aktien, Renten

Die in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapiere von 27.638 TEUR sind nicht börsennotiert.

Aktiva 7 – Beteiligungen

Angaben zu Unternehmen im Sinne von § 271 Abs. 1 HGB soweit diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind:

Name	Sitz	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital Mio. EUR	Jahresergebnis Mio. EUR
Sparkassenverband Westfalen-Lippe	Münster	0,72	1.172,1 (31.12.2021)	0,0 (31.12.2021)
Deutsche Sparkassen Lea- sing AG & Co. KG	Bad Homburg vor der Höhe	0,02	988,5* (30.09.2021)	110,9* (30.09.2021)
Wirtschaftsförde- rungs- und Stadt- marketing Gesell- schaft Bocholt mbH & Co. KG	Bocholt	6,05	0,8 (31.12.2021)	-0,02 (31.12.2021)
InnoCent Bocholt GmbH	Bocholt	18,58	1,8 (31.12.2021)	0,03 (31.12.2021)
SQB – Stadtquar- tiere Bocholt GmbH	Bocholt	20,00	0,03 (31.12.2021)	0,00 (31.12.2021)

* gemäß Konzernjahresabschluss

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel dargestellt, die Bestandteil des Anhangs ist.

Anhang

Aktiva 8 – Verbundene Unternehmen

Angaben zu Unternehmen im Sinne von § 271 Abs. 2 HGB soweit diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind:

Name	Sitz	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital TEUR	Jahresergebnis TEUR
SSK-Beteiligungsgesellschaft mbH	Bocholt	100	7,2 (31.12.2022)	-13,0 (31.12.2022)
S-Immobilien Bocholt GmbH & Co. KG	Bocholt	100	404,7 (31.12.2022)	194,7 (31.12.2022)
S-Immobilien Bocholt Verwaltungs GmbH	Bocholt	100	45,3 (31.12.2022)	2,1 (31.12.2022)
S-Wohnen Bocholt GmbH	Bocholt	94	179,6 (31.12.2022)	42,7 (31.12.2022)

Im Hinblick auf die untergeordnete Bedeutung der Tochterunternehmen für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse wurde auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses gemäß § 296 Abs. 2 HGB verzichtet.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel dargestellt, die Bestandteil des Anhangs ist.

Mit der S-Immobilien Bocholt GmbH & Co. KG besteht ein Gewinnabführungsvertrag.

Aktiva 9 – Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen betrifft in voller Höhe die Forderungen an Kunden.

Aktiva 12 – Sachanlagen

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2022 TEUR
Im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Gebäude	36.366
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.996

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel dargestellt, die Bestandteil des Anhangs ist.

Anhang

Aktiva 13 – Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände entfallen zu etwa 45 % auf Steuererstattungsansprüche und zu etwa 38 % auf Provisionsansprüche an Verbundpartner.

Aktiva 14 – Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Unterschiedsbetrag zwischen Rückzahlungsbetrag und niedrigerem Ausgabebetrag bei Verbindlichkeiten	1	1

Passiva 1 – Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	7	689

Für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Vermögensgegenstände in Höhe von 98.009 TEUR als Sicherheit übertragen worden.

Passiva 2 – Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.013	1.628
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.135	2.179

Passiva 4 – Treuhandverbindlichkeiten

Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (5.148 TEUR).

Anhang

Passiva 5 – Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten zu rd. 76 % auf Verbindlichkeiten gegenüber der S-Immobilien Bocholt GmbH & Co. KG.

Passiva 6 – Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und niedrigerem Auszahlungsbetrag von Forderungen	9	15
Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und höherem Einzahlungsbetrag von Verbindlichkeiten	-	-

Passiva 7 – Rückstellungen

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und deren Ansatz nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt zum 31. Dezember 2022 705 TEUR.

Eine Ausschüttungssperre besteht nicht, da in Vorjahren bereits in entsprechender Höhe die (Sicherheits-) Rücklage dotiert wurde.

Erläuterungen zu den Posten unter dem Bilanzstrich

Eventualverbindlichkeiten

In diesem Posten werden übernommene Bürgschaften und Gewährleistungsverträge erfasst. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen werden. Sofern dies im Einzelfall nicht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann, haben wir ausreichende Rückstellungen gebildet. Sie sind vom Gesamtbetrag der Eventualverbindlichkeiten abgesetzt worden.

Andere Verpflichtungen

Die unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Anderen Verpflichtungen entfallen vollständig auf unwiderrufliche Kreditzusagen im Kundenkreditgeschäft.

Die unter diesem Posten ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen werden im Rahmen unserer Kreditvergabeprozesse herausgelegt. Auf dieser Grundlage sind wir der Auffassung, dass unsere Kunden voraussichtlich in der Lage sein werden, ihre vertraglichen Verpflichtungen nach der Auszahlung zu erfüllen. Sofern im Einzelfall nicht davon ausgegangen werden kann, haben wir eine ausreichende Risikovorsorge gebildet. Die gebildete Risikovorsorge ist vom Gesamtbetrag der unwiderruflichen Kreditzusagen abgesetzt worden.

Anhang

D. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Gewinn- und Verlustrechnung 1 – Zinserträge

In diesem Posten sind periodenfremde Erträge in Höhe von 297 TEUR enthalten, die im Wesentlichen aus Vorfälligkeitsentschädigungen resultieren.

Gewinn- und Verlustrechnung 8 – Sonstige betriebliche Erträge

In diesem Posten sind Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von 431 TEUR enthalten.

Gewinn- und Verlustrechnung 11 – Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

In diesem Posten sind außerplanmäßige Abschreibungen auf ein nicht überwiegend betrieblich genutztes Teileigentum von 2.143 TEUR enthalten.

Gewinn- und Verlustrechnung 23 – Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

In diesem Posten sind aperiodische Aufwendungen von 393 TEUR und aperiodische Erträge von 36 TEUR enthalten, die in Teilen auch aus einer Außenprüfung gemäß § 193 ff. der Abgabenordnung für das Jahr 2020 resultieren.

Anhang

E. SONSTIGE ANGABEN

Fristengliederung (in TEUR)

	mit einer Restlaufzeit von					
	bis drei Monate	mehr als drei Monate bis ein Jahr	mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	mehr als fünf Jahre	mit unbestimmter Laufzeit	im Jahr 2023 fällig
<u>Aktivposten</u>						
3. Forderungen an Kreditinstitute						
b) andere Forderungen (ohne Bausparguthaben)	68	203	1.082	541		
4. Forderungen an Kunden	61.229	79.076	284.897	578.116	30.948	
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere						6.982
<u>Passivposten</u>						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten						
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	2.874	8.024	38.491	48.620		
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden						
a) Spareinlagen						
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	60	1.877	243	70		
b) andere Verbindlichkeiten						
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	158.572	8.287	243	99		
3. Verbriefte Verbindlichkeiten						
a) begebene Schuldverschreibungen						
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten						

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Anhang

Latente Steuern

Aus den in § 274 HGB genannten Sachverhalten resultieren latente Steuerbe- und Steuerentlastungseffekte. Wir haben diese Effekte auf der Basis eines Körperschaftsteuersatzes (inklusive Solidaritätszuschlag) von 15,825 % und eines Gewerbesteuersatzes von 16,030 % unter Zugrundelegung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 18 ermittelt. Aktive und passive latente Steuern haben wir verrechnet.

Nennenswerte Unterschiedsbeträge entfallen auf folgende Bilanzpositionen:

Positionen	Erläuterung der Differenz
<u>Aktive latente Steuern</u>	
Forderungen an Kunden	Vorsorgereserven, unterschiedliche Bewertung der Pauschalwertberichtigungen in der Steuer- und Handelsbilanz
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Steuerliche Korrekturen
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	Steuerlich nicht zu berücksichtigende Abschreibungen
Sachanlagen	Steuerlich nicht zu berücksichtigende Abschreibungen
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	Unterschiedliche Parameter
andere Rückstellungen	unterschiedliche Parameter und steuerrechtlich nicht berücksichtigte Rückstellungen
<u>Passive latente Steuern</u>	
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Steuerliche Korrekturen

Saldiert ergibt sich ein Überhang aktiver latenter Steuern, für den das Aktivierungswahlrecht nicht genutzt wurde.

Der Unterschied zwischen dem ausgewiesenen, auf der Grundlage der steuerlichen Regelungen ermittelten Steueraufwand und dem aus der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung erwarteten Steueraufwand ist im Wesentlichen auf die Veränderung des Fonds für allgemeine Bankrisiken und einer steuerlich nicht berücksichtigten Immobilienabschreibung zurückzuführen.

Anhang

Derivative Finanzinstrumente

Die Sparkasse hat im Rahmen der Sicherung bzw. Steuerung von Währungsrisiken und Zinsänderungsrisiken Termingeschäfte als Deckungsgeschäfte abgeschlossen. Die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Termingeschäfte verteilen sich auf Devisentermingeschäfte und Zinsswaps. Im Berichtszeitraum wurden keine Handelsbuchgeschäfte in derivativen Finanzinstrumenten getätigt.

Die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Termingeschäfte ergeben sich aus den nachstehenden Tabellen der nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumente.

	Nominalbeträge in TEUR:				beizulegende Zeitwerte in TEUR: *)
	nach Restlaufzeiten			Insgesamt	
	bis 1 Jahr	1 – 5 Jahre	größer 5 Jahre		Preis nach Bewertungs- methode
Währungsbezogene Geschäfte					
Devisentermingeschäfte					
Mit Kunden	16.617			16.617	389,2
Mit Kreditinstituten (Deckungsgeschäfte)	16.617			16.617	-329,8

*) Negative Zeitwerte aus Sicht der Sparkasse werden mit Minus angegeben.

Zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der Devisentermingeschäfte wurde der Terminkurs am Bilanzstichtag für die entsprechenden Restlaufzeiten herangezogen. Diese wurden den Veröffentlichungen von Thomson Reuters (Markets) Deutschland GmbH entnommen.

Anhang

Die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Zinsswaps ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle der nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumente.

	Nominalbeträge in TEUR:			Insgesamt	beizulegende Zeitwerte in TEUR: *)
	nach Restlaufzeiten				
	bis 1 Jahr	1 – 5 Jahre	größer 5 Jahre		Preis nach Bewertungsmethode
Zinsbezogene Geschäfte					
Termingeschäfte					
Zinsswaps	10.000	30.000	5.000	45.000	4.434
davon: Deckungsgeschäfte	10.000	30.000	5.000	45.000	4.434

*) Negative Zeitwerte aus Sicht der Sparkasse werden mit Minus angegeben.

Die im Rahmen der Steuerung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswapgeschäfte wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs einbezogen und somit nicht einzeln bewertet.

Da kein aktiver Markt besteht, wurde der beizulegende Zeitwert anhand von Bewertungsmethoden ermittelt. Für die Zinsswaps wurden die Zeitwerte als Barwert zukünftiger Zinszahlungsströme ermittelt. Dabei fanden die am Markt beobachtbaren Zinssätze für Zinsswap-Geschäfte per Abschlussstichtag Verwendung.

Bei den Kontrahenten der derivativen Finanzinstrumente handelt es sich ausschließlich um deutsche Kreditinstitute aus dem S-Finanzverbund. Zusätzlich wurden Devisentermingeschäfte mit Kunden abgeschlossen.

Anhang

Nicht in der Bilanz enthaltene finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestehen 9.969 TEUR unwiderrufliche Zeichnungszusagen gegenüber Immobilienfonds.

Leistungszusage der Zusatzversorgungskasse

Sparkassen haben ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des "Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K) " zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV-K zu verschaffen, ist die Sparkasse Mitglied in der Kommunale Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw-Zusatzversorgung). Trägerin der kwv-Zusatzversorgung sind die Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw). Die kwv-Zusatzversorgung ist eine rechtlich unselbstständige aber finanziell eigenverantwortliche Sonderkasse der kwv.

Die kwv-Zusatzversorgung finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlageverfahren. Hierbei wird im Rahmen eines Abschnittdeckungsverfahrens ein Umlagesatz bezogen auf die zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Die kwv-Zusatzversorgung erhebt zusätzlich zur Deckung der im ehemaligen Gesamtversorgungssystem entstandenen Versorgungsansprüche ein Sanierungsgeld. Im Geschäftsjahr 2022 betrug das Sanierungsgeld 3,25 % der umlagepflichtigen Gehälter. Insgesamt betrug im Geschäftsjahr 2022 der Finanzierungssatz (Umlagesatz und Sanierungsgeld) 7,75 % der umlagepflichtigen Gehälter. Der Umlagesatz bleibt im Jahr 2023 unverändert.

Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die kwv-Zusatzversorgung, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der kwv-Zusatzversorgung im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung bei versorgungspflichtigen Entgelten von 8,5 Mio. EUR betragen im Geschäftsjahr 2022 683 TEUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 n. F. vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der kwv-Zusatzversorgung handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die kwv-Zusatzversorgung hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW (vgl. IDW RS HFA 30 n. F.) zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2022 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebene Betrag auf 21,9 Mio. EUR.

Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der kvw-Zusatzversorgung unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1 % und unter Anwendung der Heubeck-Richttafeln RT 2018 G ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 1,78 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein endgehaltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2022 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2021 abgestellt wurde.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebene Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die kvw-Zusatzversorgung die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2022 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der verantwortliche Aktuar der kvw-Zusatzversorgung in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnermäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen der kvw-Zusatzversorgung.

Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation

Die Sparkasse ist dem bundesweiten Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation angeschlossen, das elf regionale Sparkassen-Teilfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft. Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Stützungsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung.

Das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe, das von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt ist, besteht aus:

1. **Freiwillige Institutssicherung**
Primäre Zielsetzung des Sicherungssystems ist es, die angehörenden Institute selbst zu schützen und bei diesen drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten abzuwenden. Auf diese Weise soll ein Entschädigungsfall vermieden und die Geschäftsbeziehung zum Kunden dauerhaft und ohne Einschränkungen fortgeführt werden.
2. **Gesetzliche Einlagensicherung**
Das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe ist als Einlagensicherungssystem nach EinSiG amtlich anerkannt. In der gesetzlichen Einlagensicherung haben die Kunden gegen das Sicherungssystem neben bestimmten Sonderfällen einen Anspruch auf Erstattung ihrer Einlagen bis zu 100 TEUR. Dieser gesetzliche Entschädigungsfall ist jedoch eine reine Rückfalllösung für den Fall, dass die freiwillige Institutssicherung ausnahmsweise einmal nicht greifen sollte.

Die Sparkasse ist nach § 48 Abs. 2 Nr. 5 EinSiG verpflichtet, gegenüber dem SVWL und dem DSGVO als Träger des als Einlagensicherungssystem anerkannten institutsbezogenen Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe zu garantieren, dass die Jahres- und Sonderbeiträge sowie die Sonderzahlung geleistet werden.

Anhang

Für die Sparkasse beträgt das bis zum Jahr 2024 aufzubringende Zielvolumen 4,3 Mio. EUR. Bis zum 31. Dezember 2022 wurden 2,2 Mio. EUR eingezahlt.

Das EinSiG lässt zu, dass bis zu 30 % der Zielausstattung der Sicherungssysteme in Form von unwiderruflichen Zahlungsverpflichtungen (Payment Commitments) aufgebracht werden können. Von dieser Möglichkeit hat die Sparkasse in Höhe von 720 TEUR Gebrauch gemacht. Die Payment Commitments sind vollständig durch Finanzsicherheiten unterlegt.

Indirekte Haftung für die Erste Abwicklungsanstalt (EAA)

Auf der Grundlage des verbindlichen Protokolls vom 24. November 2009 wurde mit Statut vom 11. Dezember 2009 zur weiteren Stabilisierung der ehemaligen WestLB AG, Düsseldorf, die Erste Abwicklungsanstalt (EAA) gemäß § 8a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz errichtet. Der Sparkassenverband Westfalen-Lippe (SVWL), Münster, ist entsprechend seinem Anteil an der EAA von 25,03 % verpflichtet, liquiditätswirksame Verluste der EAA, die nicht durch das Eigenkapital der EAA ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von 2,25 Mrd. EUR zu übernehmen. Indirekt besteht für die Sparkasse entsprechend ihrem Anteil am Verband eine aus künftigen Gewinnen zu erfüllende Verpflichtung, die nicht zu einer Belastung des am Bilanzstichtag vorhandenen Vermögens führt. Daher besteht zum Bilanzstichtag nicht die Notwendigkeit zur Bildung einer Rückstellung.

Für die mit der Auslagerung des Portfolios der ehemaligen WestLB AG auf die EAA verbundene indirekte Verlustausgleichspflicht war vereinbart, beginnend mit dem Jahr 2010 in einem Zeitraum von 25 Jahren Beträge aus künftigen Gewinnen bis zu einer Gesamthöhe von 15,6 Mio. EUR in den Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB anzusparen. Zum 31. Dezember 2022 hat die Sparkasse 3,2 Mio. EUR der Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB für die indirekte Verlustausgleichspflicht gebunden. Im Januar 2021 hat das Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen seine Zustimmung erteilt, dass eine über die von den nordrhein-westfälischen Sparkassen bereits angesparten Beträge hinausgehende Verlustausgleichsvorsorge unterbleiben kann. Sofern künftig aufgrund der Verpflichtung eine Inanspruchnahme droht, wird die Sparkasse in entsprechender Höhe eine Rückstellung bilden.

Mitglied des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe (SVWL)

Die Sparkasse ist nach § 32 SpkG des Landes Nordrhein-Westfalen Mitglied des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe (SVWL). Der Anteil der Sparkasse am Stammkapital des Verbands beträgt zum Bilanzstichtag 0,72 %. Der Verband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat die Aufgabe, das Sparkassenwesen bei den Mitgliedssparkassen zu fördern, Prüfungen bei den Mitgliedssparkassen durchzuführen und die Aufsichtsbehörde gutachterlich zu beraten. Zu diesem Zweck werden auch Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen des Finanzsektors gehalten. Für die Verbindlichkeiten und sonstigen Verpflichtungen des Verbandes haften sämtliche Mitgliedssparkassen. Der Verband erhebt nach § 23 der Satzung des Verbands eine Umlage von den Mitgliedssparkassen, soweit seine sonstigen Einnahmen die Geschäftskosten nicht decken.

Abschlussprüferhonorar

Im Geschäftsjahr wurden für den Abschlussprüfer folgende Honorare erfasst:

	TEUR
Abschlussprüferleistungen	247
Andere Bestätigungsleistungen	28
Sonstige Leistungen	---
Gesamtbetrag	275

Anhang

Berichterstattung über die Bezüge der und andere Leistungen an Mitglieder des Vorstandes

Für die Verträge mit den Mitgliedern des Vorstands ist der Verwaltungsrat zuständig. Er orientiert sich dabei an den Empfehlungen der nordrhein-westfälischen Sparkassenverbände zu den Anstellungsbedingungen für Vorstandsmitglieder und Stellvertreter.

Mit den Mitgliedern des Vorstands bestehen auf fünf Jahre befristete Dienstverträge. Die Mitglieder des Vorstands erhalten ausschließlich feste Bezüge. Erfolgsbezogene Vergütungsbestandteile sowie Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung werden nicht gewährt. Auf die festen Gehaltsansprüche wird die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

Vorstand	2022		
	Grundbetrag und Allgemeine Zulage TEUR	Sonstige Vergütung TEUR	Gesamtvergütung TEUR
Bollmann, Karl-Heinz Vorsitzender	334	9	343
Schüling, Joachim Mitglied	302	10	312
Summe	636	19	655

Die sonstigen Vergütungen betreffen die Sachbezüge aus der privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen.

Im Falle einer Nichtverlängerung der Dienstverträge haben Herr Bollmann und Herr Schüling Anspruch auf Ruhegehaltszahlungen mit ihrem Ausscheiden, sofern die Nichtverlängerung nicht von ihnen zu vertreten ist. Der Anspruch von Herrn Bollmann beträgt derzeit 55 % und der von Herrn Schüling derzeit 50 % der festen Bezüge.

Im Falle der regulären Beendigung ihrer Tätigkeit haben die im Geschäftsjahr bei der Sparkasse tätigen Mitglieder des Vorstands Anspruch auf Ruhegehaltszahlungen. Der Anspruch von Herrn Bollmann und Herrn Schüling beträgt dann 55 % der festen Bezüge. Auf die Pensionsansprüche wird ab Beginn der Ruhegehaltszahlungen die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet. Auf dieser Basis und unter der Annahme eines Eintritts in den Ruhestand mit Vollendung des 65. Lebensjahres wurde der Barwert der Pensionsansprüche nach versicherungsmathematischen Grundsätzen errechnet.

Vorstand	Im Jahr 2022 der Pensionsrückstellung zugeführt TEUR	Barwert der Pensionsansprüche 31.12.2022 TEUR
Bollmann, Karl-Heinz Vorsitzender	365	4.885
Schüling, Joachim Mitglied	250	4.498
Summe	615	9.383

Anhang

Bezüge der Mitglieder der Aufsichtsgremien

Den Mitgliedern des Verwaltungsrats, des Bilanzprüfungsausschusses und des Risikoausschusses der Sparkasse wird ein Sitzungsgeld von 400 EUR je Sitzung gezahlt; die Vorsitzenden erhalten jeweils 600,00 EUR. Erfolgsbezogene Anteile, Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sowie Ansprüche bei vorzeitiger oder regulärer Beendigung der Tätigkeit bestehen nicht.

In Abhängigkeit von der Sitzungshäufigkeit und -teilnahme ergaben sich im Geschäftsjahr 2022 folgende Bezüge der einzelnen Mitglieder der zuvor genannten Gremien:

Name	EUR	Name	EUR
Behrendt, Lukas	-	Kiefmann, Julian	4.400
Beltinger, Martin	2.000	Kroesen, Elisabeth	400
Bohland, Fabian	400	Kwiatkowski, Lukas	-
Boland, Silvia	2.856	Marschner, Björn	400
Brinkmann, Sebastian	-	Pacho, Bernhard	5.200
Erkens, Kerstin	2.800	Reyländer, Santos	-
Eusterfeldhaus, Thomas	5.600	Schepers, Wilhelm	-
Fölting, Barbara	1.600	Schmeink, Stefan	-
Grümer-Weyers, Annette	-	Schmidt, Martin	-
Heisterkamp, Christoph	2.380	Schulz, Guido	400
Henzen, Lina	-	Schürbüscher, Markus	1.904
Hövener, Stefan	2.380	Tenhofen, Matthias	2.000
Hübers, Dieter	476	Waschki, Thomas	-
Kerkhoff, Thomas	8.400	Wiesmann, Michael	2.400
		Winter, Klaus	-
		Insgesamt	45.996

Pensionsrückstellungen und -zahlungen sowie weitere Bezüge für bzw. an frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene

An frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene wurden 500 TEUR gezahlt; die Pensionsrückstellungen für diesen Personenkreis betragen am 31. Dezember 2022 6.405 TEUR.

Vorschüsse und Kreditgewährungen an den Vorstand und den Verwaltungsrat

Die Sparkasse hatte Mitgliedern des Vorstands zum 31. Dezember 2022 Kredite, unwiderrufliche Kreditzusagen und Avale in Höhe von zusammen 62 TEUR und Mitgliedern des Verwaltungsrats in Höhe von 1.445 TEUR gewährt.

Anhang

Mitarbeiter/innen

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

	2022	2021
Vollzeitkräfte	99	101
Teilzeit- und Ultimo- kräfte	69	80
	168	181
Auszubildende	10	10
Insgesamt	178	191

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahrs sind nicht eingetreten.

Anhang

Verwaltungsrat

Mitglieder

Kerkhoff, Thomas
Bürgermeister Stadt Bocholt
- Vorsitzender -

Eusterfeldhaus, Thomas
Kreisgeschäftsführer CDU
- 1. Stellvertretender Vorsitzender -

Erkens, Kerstin
Steuerfachangestellte
- 2. Stellvertretende Vorsitzende -

Fölting, Barbara
Studiendirektorin

Schürbüscher, Markus
Fertigungsleiter in einem Unternehmen für Antriebstechnik

Kiefmann, Julian
angestellter Steuerberater

Wiesmann, Michael
leitender Angestellter im technischen Vertrieb

Pacho, Bernhard
Leiter einer karitativen Einrichtung i. R.

Beltinger, Martin
angestellter Fotograf

Stellvertretende Mitglieder

Behrendt, Lukas (bis 14.12.2022)
Student

Hölter, Finn (ab 15.02.2023)
Student

Schmidt, Martin
wissenschaftlicher Referent in einem Museum

Kroesen, Elisabeth
Krankenkassenbetriebswirtin

Bohland, Fabian (bis 26.10.2022)
technischer Modellbauer in einem Werkzeug- und Formbauunternehmen

Lübberdink, Bernhard (ab 15.02.2023)
technischer Angestellter bei einem Automobilzulieferer

Reyländer, Santos
Verwaltungsfachwirt bei einer Gemeinde

Kwiatkowski, Lukas (bis 09.02.2022)
Projektmanager im Fachbereich Soziales bei einem Tochterunternehmen der Stadt Bocholt

Henzen, Lina (ab 10.02.2022 bis 14.12.2022)
Modellbauerin in einem Werkzeug- und Formbauunternehmen

Schepers, Wilhelm (ab 14.12.2022)
technischer Angestellter i. R.

Schmeink, Stefan
Kaufmann im Außendienst für textile Bodenbeläge

Grüner-Weyers, Annette
Oberstudienrätin i. R.

Anhang

Hübers, Dieter (bis 24.12.2022)
selbstständiger Steuerberater

Terbeck, Jens (ab 15.02.2023)
Oberstudienrat

Heisterkamp, Christoph
selbstständiger Holztechniker

Boland, Silvia
Sparkassenmitarbeiterin

Tenhofen, Matthias
Sparkassenmitarbeiter

Hövener, Stefan
*selbstständiger Kraftfahrzeug-
Sachverständiger*

Schulz, Guido
Leiter Treasury in einem IT-Unternehmen

Winter, Klaus
Sparkassenmitarbeiter

Marschner, Björn
Sparkassenmitarbeiter

Anhang

Vorstand

Karl-Heinz Bollmann

Vorsitzender

Joachim Schüling

Mitglied

Bocholt, den 21.04.2023

Der Vorstand

Karl-Heinz Bollmann


Joachim Schüling

Anhang

Anlage Anlagenspiegel

	Entwicklung des Finanzanlagevermögens (Angaben in TEUR)			
	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Beteiligungen	Anteile an verbundenen Unternehmen
Entwicklung der Anschaffungs-/ Herstellungskosten				
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	---	---	17.676	272
Zugänge	---	---		---
Abgänge	---	---	---	---
Umbuchungen	57.789	---	---	---
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	57.789	---	17.676	272
Entwicklung der kumulierten Abschreibungen				
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	---	---	3.687	80
Abschreibungen im Geschäftsjahr	244	---	56	13
Zuschreibungen im Geschäftsjahr	---	---	---	---
Änderung der gesamten Abschreibungen				
im Zusammenhang mit Zugängen	---		---	
im Zusammenhang mit Abgängen	---		---	
im Zusammenhang mit Umbuchungen	173		---	
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	417	---	3.743	93
Buchwerte				
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	---	---	13.989	192
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	57.372	---	13.933	179

Anhang

	Entwicklung des Sachanlagevermögens (Angaben in TEUR)		
	Immaterielle Anlagewerte	Sachanlagen	Sonstige Vermögensgegenstände
Entwicklung der Anschaffungs-/ Herstellungskosten			
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	187	66.379	---
Zugänge	51	1.165	---
Abgänge	---	183	---
Umbuchungen	---	---	---
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	238	67.361	---
Entwicklung der kumulierten Abschreibungen			
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	174	18.315	---
Abschreibungen im Geschäftsjahr	23	4.054	---
Zuschreibungen im Geschäftsjahr	---	---	---
Änderung der gesamten Abschreibungen			
im Zusammenhang mit Zugängen	---	---	---
im Zusammenhang mit Abgängen	---	167	---
im Zusammenhang mit Umbuchungen	---	---	---
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	197	22.202	---
Buchwerte			
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	13	48.064	---
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	41	45.159	---

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG

zum 31. Dezember 2022

("Länderspezifische Berichterstattung")

Die Stadtsparkasse Bocholt hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Stadtsparkasse Bocholt besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Stadtsparkasse Bocholt definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2022 TEUR 30.905.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten (ohne Auszubildende) beträgt im Jahresdurchschnitt 128,0.

Der Gewinn vor Steuern beträgt TEUR 5.097.

Die Steuern auf Gewinn betragen TEUR 3.617 Die Steuern betreffen laufende Steuern. Die Sparkasse Bocholt hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Bestätigungsvermerk

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadtsparkasse Bocholt

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtsparkasse Bocholt bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtsparkasse Bocholt für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Bestätigungsvermerk

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungssleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung der Forderungen an Kunden
2. Verlustfreie Bewertung des Bankbuchs nach IDW RS BFA 3 n. F. im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

Bestätigungsvermerk

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt aufgebaut:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

1. Bewertung der Forderungen an Kunden

- a) Im Jahresabschluss der Sparkasse werden zum 31. Dezember 2022 Forderungen an Kunden unter dem Bilanzposten Aktiva 4 ausgewiesen, die rund 68,3 % der Bilanzsumme ausmachen. Die Bewertung der Forderungen an Kunden hat daher wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss, insbesondere auf die Ertragslage der Sparkasse. Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Jahres 2022 wurden insbesondere durch die Folgen des Ukraine-Kriegs in Form eines Anstiegs der Energiepreise, der Lebensmittelkosten und der Zinsen, einer Energiemangel, von Lieferengpässen und einer hohen Inflation geprägt. Infolgedessen besteht auch ein erhöhtes Risiko, dass Kreditnehmer ihren Zins- und Rückzahlungsverpflichtungen künftig nicht oder nicht vollumfänglich nachkommen können (Ausfallrisiko). Für Zwecke der Rechnungslegung kommt daher der Qualität der eingerichteten Kreditprozesse im Zusammenhang mit der Identifizierung und Bewertung von Ausfallrisiken eine besondere Bedeutung zu.
- b) Bereits im Rahmen unserer vorgezogenen Prüfung der organisatorischen Pflichten und der Risikolage haben wir die Ordnungsmäßigkeit der Kreditprozesse, unter anderem die Früherkennungsverfahren für Kreditrisiken und die Risikovor-sorgeverfahren, nachvollzogen. Die relevanten Kreditprozesse sowie die Ausgestaltung und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems bei der Bewertung der Kundenforderungen beurteilen wir regelmäßig auf Grundlage von Aufbau- bzw. Funktionsprüfungen.

Die Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft prüften wir anhand der Auswertungen zur Struktur des Forderungsbestands und der Unterlagen zu einzelnen Kreditengagements. Für diese Kreditfälle untersuchten wir die ordnungsgemäße handelsrechtliche Bewertung, die sachgerechte Abbildung im Frühwarnverfahren sowie die ordnungsgemäße Zuordnung in die Betreuungsstufen gemäß den Mindestanforderungen für das Risikomanagement (MaRisk). Die Engagements wurden nach berufsüblichen Verfahren in einer bewussten Auswahl nach Risikomerkmale bestimmt.

Bestätigungsvermerk

Zu den herangezogenen Risikomerkmale gehören u. a. zugewiesene Risikoklassifizierungsnoten, der Umfang nicht durch Sicherheiten gedeckter Krediteile (Blankokredite) oder Negativhinweise aus der Kontoführung des Kreditnehmers (Risikofrühwarnsystem). Die Kreditengagements haben wir daraufhin untersucht, ob mit hinreichender Sicherheit eine Rückführung der Forderung durch den Kreditnehmer oder durch die Verwertung vorhandener Kreditsicherheiten zu erwarten ist.

Die vom Vorstand zur Bewertung der Forderungen eingerichteten Kreditprozesse sind hinreichend dokumentiert und wurden wirksam durchgeführt.

- c) Weitere Informationen zu den Beständen und der Bewertung sind im Anhang in den Angaben zu Aktiva 4 (Kapitel C.) sowie den Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Kapitel B.) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitte 2.4.2.3 und 4.2.1.1).

2. Verlustfreie Bewertung des Bankbuchs nach IDW RS BFA 3 n. F. im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

- a) Die Auswirkungen des im Geschäftsjahr 2022 deutlich gestiegenen Marktzinsniveaus auf die Bewertung zinsbezogener Finanzinstrumente im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 sind von hoher Relevanz für die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses der Sparkasse und waren daher auch im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Neben der Bewertung der Wertpapierbestände im Rahmen der Einzelbewertung, die marktzensbedingten Einflüssen unterliegt, ist insbesondere die Gesamtbetrachtung aller bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente nach Maßgabe der Stellungnahme zur Rechnungslegung BFA 3 n. F. („Einzelfragen der verlustfreien Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs (Zinsbuchs)“) des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) unter Berücksichtigung des fachlichen Hinweises des IDW vom 29. November 2022 von Bedeutung.

Im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs sind die zinsinduzierten Barwerte den Buchwerten der einbezogenen Finanzinstrumente gegenüberzustellen. Der Saldo wird um die voraussichtlich noch für die Verwaltung des Bankbuchs anfallenden Kosten (Refinanzierungskosten in Höhe des eigenen Credit-Spreads, Risikokosten, Verwaltungskosten) gemindert.

Bestätigungsvermerk

Der Schätzung dieser Werte durch den Vorstand liegen Annahmen und Parameter zugrunde, die mit nicht unerheblichen Ermessensspielräumen verbunden sind. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nach der Berechnung der Sparkasse zum 31. Dezember 2022 nicht, sodass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war.

- b) Die Ausgestaltung und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Prozesses zur verlustfreien Bewertung des Bankbuchs haben wir anhand einer Aufbau- und Funktionsprüfung beurteilt. Darüber hinaus haben wir uns im Rahmen von aussagebezogenen Prüfungshandlungen u. a. mit den vom Vorstand zugrunde gelegten Annahmen und Parametern sowie der Abgrenzung des Bewertungsobjekts auseinandergesetzt. Ein besonderes Augenmerk legten wir auf die Annahmen zur Bemessung der voraussichtlich noch anfallenden Bestandsverwaltungs- und der individuellen Refinanzierungskosten. Des Weiteren haben wir uns davon überzeugt, dass die wesentlichen Annahmen und Parameter im Einklang mit dem internen Risikomanagement getroffen bzw. festgelegt wurden.

Wir konnten uns davon überzeugen, dass die Bewertung der zinsbezogenen Finanzinstrumente sowie die in diesem Zusammenhang vom Vorstand vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen hinreichend begründet und dokumentiert sind. Ermessensentscheidungen wurden im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung getroffen.

- c) Weitere Informationen sind im Anhang in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Kapitel B.) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitt 4.2.2.1).

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die übrigen Teile des Geschäftsberichts für das Geschäftsjahr 2022, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks; der Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2022 wird uns vereinbarungsgemäß nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt

Bestätigungsvermerk

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) und des Aufsichtsorgans (Verwaltungsrat) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Bestätigungsvermerk

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Bestätigungsvermerk

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten Internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

Bestätigungsvermerk

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Bestätigungsvermerk

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir sind nach § 24 Abs. 3 Satz 1 des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

Von uns beschäftigte Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Sparkasse erbracht:

- Prüfung nach § 89 Abs. 1 des Wertpapierhandelsgesetzes
- Prüfung der Beträge der Abzugsposten nach § 16 Abs. 2 FinDAG für die Bemessung der Umlage der Kosten für die BaFin im Aufsichtsbereich Wertpapierhandel

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Jens Beyer.

Münster, 17. Mai 2023

Sparkassenverband Westfalen-Lippe
Prüfungsstelle

Beyer
Wirtschaftsprüfer



Gut für Bocholt

Stadtsparkasse